

Geschäftsbericht

1980 - 1981



**Deutscher Gewerkschaftsbund
Kreis Mülheim a. d. Ruhr**

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

- 1. Vorwort
 - 1.1. Zum Gedenken
 - 1.2. Einleitung
 - 1.3. Kassenbericht
 - 1.4. Mitglieder im DGB-Kreis

- 2. Kreisvorstand
 - 2.1. Tätigkeitsbericht des Kreisvorstandes
 - 2.2. 1.Mai-Veranstaltungen

- 3. Wirtschaftliche Lage

- 4. Schulung und Bildung
 - 4.1. Wochenendseminare

- 5. Jugend
 - 5.1. Zur Ausgangssituation
 - 5.2. Aktivitäten
 - 5.3. Jugendheim

- 6. Rechtsabteilung

- 7. Personengruppenausschüsse
 - 7.1. Angestellte
 - 7.2. Beamte
 - 7.3. Frauen



DGB

1.

VORWORT

Wir wissen nicht, ob der Mensch von Natur aus friedfertig ist. Vieles spricht dagegen. Aber er ist mit Intelligenz begabt. Diese Intelligenz hat ihn befähigt, Waffentechnologien zu entwickeln, deren Einsatz die Menschheit vernichten würde. Diese Intelligenz hat ihn genauso befähigt, gegenseitige Abschreckungsmechanismen zu ersinnen, die den großen Krieg als letzte Konsequenz bislang verhindert haben. Nur: Auf ein Gleichgewicht des Schreckens allein können wir den Frieden nicht bauen. Wirklicher Friede setzt die Freiheit von Angst voraus. Die Intelligenz erlaubt es den Menschen, Konflikte zu erkennen und zu analysieren. Aber erst die Vernunft befähigt ihn, sich in die Lage der anderen hineinzudenken, die eigenen Interessen gegenüber anderen abzuwägen und nach friedlichen Lösungen zu suchen. Die Intelligenz ist dem Menschen gegeben. Zur Vernunft muß er erzogen werden.

(Heinz Oskar Vetter - aus seiner Rede auf der zentralen Veranstaltung zum Antikriegstag 1981)

1.1.

ZUM GEDENKEN

OHNE NAMEN ZU NENNEN, GEDENKEN WIR DER KOLLE-
GINNEN UND KOLLEGEN, DIE TREU ZU UNS STANDEN
BIS ZU IHREM TOD.

VIELE VON IHNEN HABEN IHR GANZES BERUFSLEBEN
IN DER GEWERKSCHAFT MITGEWIRKT UND DAS SEHR
OFT UNTER GROSSEN PERSÖNLICHEN VERZICHTEN:

SIE HABEN IHRE SORGEN MIT UNS GETEILT UND
SICH MIT UNS ÜBER UNSERE GEMEINSAMEN ERFOLGE
GEFREUT.

WIR GEDENKEN IHRER, INDEM WIR UNSERE GEMEIN-
SAME ARBEIT IN IHREM SINNE FORTSETZEN:

EINLEITUNG

Der vorliegende Bericht gibt Auskunft über die Tätigkeit des DGB-Kreises Mülheim an der Ruhr ohne den Anspruch auf absolute Vollständigkeit zu erheben.

Er gibt einen Überblick über die geleistete Arbeit der vergangenen 1 1/2 Jahre.

In der Kreisdelegiertenversammlung am 18. Juni 1980 wurde als Kreisvorsitzender Kollege Horst Kielmann gewählt.

Die Mitarbeiter im Berichtszeitraum waren:

Verwaltung und Kasse Kollegin Margot Hohendahl

Arbeits- und Sozial-
recht Kollege Alfred Böhner
 und ab Juni 1981
 Kollege Heinz Pahl

Mitarbeiterin der
Rechtsabteilung Kollegin Irmgard Bröde

Jugend Kollege Hans Georg
 Leinweber

Dank der kollegialen und solidarischen Zusammenarbeit mit den Industriegewerkschaften und Gewerkschaften konnten wir gute Arbeit leisten. Ein besonderer Dank gilt allen Mitgliedern und Funktionären, die durch ihren Einsatz einen erheblichen Anteil am erfolgreichen Gelingen der Gewerkschaftsarbeit haben.

Mülheim a d Ruhr
im September 1981


(Horst Kielmann)

1 - 2 3 - 5 6 - 9 10 - 15	SA	Mand.	TT	MM	Beleg-Nr.	16	-	22	Konto-Nr.	23	-	28	Kostenstelle	29 - 31	ST.	41	-	51	Pf	53	-	59	Gegenkonto	68	-	81	Buchungstext
25	135																										
25	135																										

QUARTAL 19

Abrechnung für das II. Quartal 1981

B. AUSGABEN

Landesbezirk: Nordrhein-Westfalen
 Kreis: Mülheim a d Ruhr

2.673,21
2.399,65
1.048,40
1.145,34
2.466,65
823,46
1.059,56
179,50
249,73
117,50
6.256,--
70,80
606,95
10.708,60
29.805,35

1a Mieten	0077404	800
1b Nebenkosten	0077412	000
2 Porto, Frachten	0077420	
3 Telefon, Telegramme	0077438	
4 Büromat., Drucksachen	0077446	
5 Zeitungen, Bücher	0077453	
6 Kfz-Kosten	0077461	
7 Reisekosten	0077479	
8 Personalebenkosten	0077487	
9 Instandhaltungskosten	0077495	
10 Versicherungen (ohne Kfz)	0077503	
11 Inventar und Kfz	0077511	
12 Sonstige Verwaltungskost.	0077529	
13 Konferenzen, Tagungen	0077537	
14 Jugendarbeit	0077545	
15 Personengruppenarbeit	0077552	
16 Allg. Bildung, berufl. Bildung	0077560	
17 Sozialpolitik	0077578	
18 Sonstige Veranstaltungen	0077586	
D Zweckgeb. Ausgaben	0077701	
Gesamtausgaben		

Bitte nur die stark umrandeten Felder ausfüllen.

19.096,75

(Zwischensumme)

Mitgliederstand am 31. Dezember 1980

Kreis: Mülheim an der Ruhr
 Im Landes-Bezirk: Nordrhein-Westfalen

Gewerkschaft	Arbeiter		Angestellte		Beamte		Mitglieder		davon Mitglieder unter 25 Jahren	
	Gesamt	davon weiblich	Gesamt	davon weiblich	Gesamt	davon weiblich	Gesamt	davon weiblich	Gesamt	davon weiblich
IG Bau-Steine-Erden	1483	29	100	11	0	0	1583	40	145	2
IGBE IG Bergbau und Energie	2433	0	610	25	0	0	3043	25	306	23
IG Chemie-Papier-Keramik	190	75	110	75	0	0	300	150	25	12
IG Druck und Papier	135	7	5	1	0	0	140	8	17	2
Gew. d. Eisenbahner Deutschlands	24	5	4	1	98	2	126	13	13	0
Gew. Erziehung und Wissenschaft	0	0	97	59	416	233	513	292	7	6
Gew. Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	33	1	2	0	0	0	34	0	0	0
Gew. Handel, Banken und Versicherungen	971	304	2650	1795	0	0	3621	2099	892	568
Gew. Holz und Kunststoff	213	22	15	6	0	0	228	28	55	10
Gew. Kunst	20	0	15	4	0	0	36	4	0	0
Gew. Leder	433	99	37	2	0	0	470	101	101	37
IG Metall	18 014	940	2580	613	0	0	20594	1553	2281	345
Gew. Mahrung-Genuss-Gaststätten	1736	918	774	486	0	0	2510	1404	637	463
Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr	2455	732	1955	809	465	86	4875	1627	507	251
Gew. der Polizei	26	6	35	15	294	4	355	25	0	0
Deutsche Postgewerkschaft	168	114	17	10	416	48	601	172	82	21
Gew. Textil-Bekleidung	40	40	7	6	0	0	47	46	24	23
Insgesamt										

2.

KREISVORSTAND

Zusammensetzung des Kreisvorstandes 1980/81

Hauptamtlicher Vorsitzender:

Horst Kielmann

IGM

Vertreter der Gewerkschaften:

Willi Pittig

IG BSE

Reinald Schnell

Gew. Kunst

Franz Breuker

IG BuE

Hermann Leleux

Gew. Leder

Hans-Gerd Verwey

IG CPK

Helmut Ziethoff

IG Metall

Alfred Bergmann

IG DruPa

Dieter KÜlschbach

Gew. NGG

Gerd Nonn

GdED

Rudi Huhn

Gew. ÖTV

Rudolf Ader

GEW

Karl Heinz Viehl

GdP

Wolfgang Tersteegen

GGLF

Klaus Kox

DPG

Erich Stahl

Gew. HBV

Regina Scheuer

Gew. TB

Günter Kleinholz

Gew. Holz

Vertreter der Personengruppen:

<u>Karl Lausch</u> Angestellte	IGM
<u>Fritz Pickert</u> Beamte	ÖTV
<u>Elke Sommerfeld</u> Frauen	IGM
<u>Jörg Lausch</u> Jugend	ÖTV (bis Mai 81)
<u>Franz Pentzek</u> Jugend	IGM (ab Juni 81)
 <u>Weitere Mitglieder:</u>	
<u>Karl-Heinz Schmitz</u>	IGM
<u>Eduard Schaffers †</u>	IGM (bis Juli 80)
<u>Hermann Oberkoxholt</u>	IGM (ab Aug. 80)
<u>Willi Bruckhoff</u>	IGBE

2.1.

TÄTIGKEITSBERICHT DES KREISVORSTANDES

Der jetzige DGB-Kreisvorstand wurde am 13. Oktober 1977 von der Kreisdelegiertenversammlung bestätigt. Gleichzeitig erfolgte die Wahl der zusätzlichen Beisitzer für den Kreisvorstand.

Die Kreisdelegiertenversammlung vom 10. Juni 1980 wählte den Kollegen Horst Kielmann zum Kreisvorsitzenden. Bereits in dieser Kreisdelegiertenkonferenz wurde ein Geschäftsbericht bis einschließlich April 1980 abgegeben.

Der jetzige Geschäftsbericht befaßt sich also mit dem Zeitraum Mai 1980 bis September 1981.

Der Kreisvorstand tagte:

10. Juni 1980 (Kreisdelegiertenversammlung)
2. September 1980
7. Oktober 1980
14. November 1980 (in Velen)
8. Dezember 1980

6. Januar 1981
30. Januar 1981
20. Februar 1981
7. April 1981
13. Mai 1981
10. Juni 1981
15. September 1981 (in Colmar)

Aus einer Fülle von Aufgaben des Kreisvorstandes seien genannt:

- Anwendung der Wahlprüfsteine des DGB-Landesbezirkes Nordrhein-Westfalen
- Bildungsentwicklungsplan Teilbereich Schule der Stadt Mülheim an der Ruhr
- Bildungsarbeit der Gewerkschaften
- die Arbeit der Arbeits- und Sozialrichter aus dem DGB-Kreis Mülheim an der Ruhr
- Kontaktstelle für jugendliche Arbeitslose in Mülheim an der Ruhr
- Herausgabe der Jugendzeitung "Gipfel" des DGB KJA
- Einrichtung eines Arbeitskreises Schule und Gewerkschaften
- Stellungnahme zum Haushaltsplan der Stadt Mülheim an der Ruhr
- 30 Jahre Montanmitbestimmung (in Zusammenarbeit mit der IG-Metall)
- Aktivitäten des DGB-Kreisfrauenausschusses zum internationalen Frauentag
- die Zusammenarbeit der Gewerkschaften mit dem Autoclub Europa
- das DGB-Grundsatzprogramm
- die Einrichtung von Versichertenältesten bei der AOK Mülheim an der Ruhr
- die Arbeit der Versichertenältesten bei der LVA, BfA und Bundesknappschaft im DGB-Haus

- die Arbeitsmarktlage im Arbeitsamtbezirk Mülheim an der Ruhr/Oberhausen
- die Arbeit des Europäischen Parlamentes
- die DGB-Aktion "Frieden durch Abrüstung"

Natürlich können hier nur beispielhaft Schwerpunkte aufgezeigt sein.

Zu den kommunalen Gebietskörperschaften und zu den für das Mülheimer Gebiet zuständigen Behörden, öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Institutionen und Verbänden unterhielt der Kreisvorstand enge Kontakte. Ihnen allen sei an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön ausgesprochen, verbunden mit der Bitte, auch weiterhin eine gute und faire Zusammenarbeit zu betreiben.

2.2.

1. MAI-VERANSTALTUNGEN

In den Berichtszeitraum fallen zwei Mai-Veranstaltungen, die auf dem Rathausmarkt durchgeführt wurden. Die Mülheimer Arbeitnehmer demonstrierten jeweils im Rahmen von 3 Demonstrationen, die zum Rathausmarkt führten.

Geprägt wurden die Mai-Veranstaltungen von der anhaltenden Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland. Mehr als 1 Million Menschen waren oder sind arbeitslos.

Gewerkschaftsfeindliche Kräfte versuchen, die Gewerkschaften auseinanderzubringen. Es wird versucht, die Arbeitslosen dazu zu benutzen, ein industrielles Reservepotential zu schaffen, das allein schon dadurch manipulierbar würde, wenn die Einheitsgewerkschaft nicht stark und solidarisch bleibt.

1. Mai 1980:

Der 1. Mai 1980 stand unter dem Motto:
EINHEITSGEWERKSCHAFT: UNABHÄNGIG, STARK, ERFOLGREICH. WIR BAUEN AUF UNSERE KRAFT.

Rund 5 000 Arbeitnehmer nahmen an der Kundgebung auf dem Rathausmarkt teil. Zu ihnen sprach als Hauptredner der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung,

Dr. Herbert Ehrenberg.



Grußworte sprach der Oberbürgermeister unserer
Stadt Mülheim an der Ruhr, der Kollege

Dieter aus dem Siepen.

Kollege Dieter aus dem Siepen läßt sich diese
Grußworte alljährlich zum 1. Mai nicht nehmen.
Hierfür gilt es, ihm unseren Dank auszusprechen.

1. Mai 1981:

Der 1. Mai 1981 stand unter dem Motto:
VOLLBESCHÄFTIGUNG, MITBESTIMMUNG, SOZIALE SICHER-
HEIT.

Als Hauptredner sprach zu den Teilnehmern der
Kollege

Dr. Norbert Blühm, MDB.

Auch der Oberbürgermeister unserer Stadt, Kollege
Dieter aus dem Siepen,
richtete wiederum Grußworte an die Teilnehmer.
Drei ausländische Kollegen trugen den Wortlaut
des DGB-Mai-Aufrufes in ihrer Landessprache vor.

Vollbeschäftigung 1.Mai'81
Mitbestimmung
Soziale Sicherheit



Der DGB-Kreisvorstand hatte im Einvernehmen mit
den Einzelgewerkschaften beschlossen, eine kleine
Rahmenveranstaltung durchzuführen. So bauten einige
Einzelgewerkschaften und auch die Personengruppen
Informationsstände auf. Es stand uns eine Aus-

stellung über die Montanmitbestimmung zur Verfügung. Die Liedergruppe "Theewurzellöwe" begleitete die Maiveranstaltung, sowie auch das Rahmenprogramm.

Allen am Rahmenprogramm mitwirkenden Kolleginnen und Kollegen sei hier noch einmal ein besonderer Dank ausgesprochen.

3.

WIRTSCHAFTLICHE LAGE

Im Berichtszeitraum war die Arbeit der Gewerkschaften gekennzeichnet vom Kampf gegen die sozialen und wirtschaftlichen Folgen, ausgelöst durch die schlechter gewordene gesamtwirtschaftliche und sozialpolitische Situation in der Bundesrepublik Deutschland und in der Welt. Die Gewerkschaften haben im Berichtszeitraum wichtige Erfolge errungen. Jedoch blieben große Durchbrüche aus. Dadurch wird deutlich, daß unser Kampf für soziale und wirtschaftliche Gerechtigkeit nicht zu Ende ist. Er wird weitergehen. Er wird für die Zukunft wichtig bleiben.

Im Vergleich zu anderen Ländern ist die wirtschaftliche Situation der Bundesrepublik Deutschland noch relativ gut.

Jedoch steigen die Arbeitslosenzahlen. In der Bundesrepublik Deutschland, sowie auch in Mülheim an der Ruhr, gibt es eine steigende Zahl von Kurzarbeitern. Darüberhinaus kommt auf uns durch die Einführung von Mikroprozessoren ein Rationalisierungseffekt zu, der wahrscheinlich noch einige Arbeitsplätze im Büro und Verwaltung kosten wird, nachdem im betriebstechnischen Teil Rationalisierung kaum noch möglich ist.

Das Land Nordrhein-Westfalen ist das bevölkerungsreichste Land der Bundesrepublik Deutschland.

Demnach ist schon fast naturgemäß im Land Nordrhein-Westfalen die Arbeitslosenziffer die höchste im Bundesgebiet.

Für die Stadt Mülheim an der Ruhr blieb in der Vergangenheit zu verzeichnen, daß wir zu den "Schlußlichtern" der Arbeitslosigkeit gehörten. Leider kann man nur feststellen, daß auch bei uns im Stadtgebiet die Arbeitslosenzahlen langsam steigen. Besonders betroffen sind Jugendliche, hier wiederum insbesondere Mädchen.

Der DGB-Kreis Mülheim an der Ruhr hat sich beizeiten schon dafür ausgesprochen, weitere Industrie- und Gewerbeansiedlungen im Stadtbereich zu ermöglichen. Wir haben unserer Sorge Ausdruck gegeben, daß Mülheim eine Schlafstadt werden könnte.

Es wird also oberstes Ziel der DGB-Gewerkschaften und des DGB bleiben, dafür Sorge zu tragen, daß das Recht auf Arbeit für alle verwirklicht wird.

4.

SCHULUNG UND BILDUNG

" Staaten sind in Verfassung gebrachte
Machtverhältnisse "

(Thukydides - 5. Jahrh. vor Christus)

Die Folgen:

Die Gewerkschaften müssen über ihre Bildungsarbeit die Mitglieder in die Lage versetzen, die notwendige Macht zu erlangen, um im Staatswesen zur Geltung zu kommen.

(aus dem Vorwort des Bildungsprogrammes
des DGB-Kreises Mülheim an der Ruhr
1980/81).

Der DGB-Kreis Mülheim an der Ruhr führt in jedem Jahr Abend- und Wochenendseminare im Rahmen der Erwachsenenbildung durch. Ziel dieser Seminare kann nicht nur die Aneignung technisch verwertbarer Information, sondern muß in erster Linie die Erlangung von Kenntnissen zu Urteilsfähigkeit und zum logischen, selbstständigen Denken sein. Im Mittelpunkt der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit steht nämlich die Heranbildung einer möglichst kritischen Arbeitnehmerschaft.

4.1.

WOCHENENDSEMINARE

Der DGB-Kreis Mülheim an der Ruhr führt seit einigen Jahren das vom DGB-Bundesvorstand zur Verfügung gestellte "Schwerpunktthema" durch. Wir legen bei der Durchführung dieses Schwerpunktthemas Wert darauf, uns von der alten Art des Vortrages vom Rednerpult aus zu lösen. Viel mehr bedienen wir uns einer kleinen Referentengruppe, die als "Teamer" den Teilnehmern gegenüber tritt. Ein Teil der zuvermittelnden Kenntnisse wird in Gruppenarbeit erarbeitet. Aber auch Partnerarbeit und Plenumsdiskussion gehören mit zu den Methoden, um die Kolleginnen und Kollegen zu befähigen, sich aktiv in der gesellschaftspolitischen Diskussion zu betätigen.

Das DGB-Schwerpunktthema 1979/1980 stand unter dem Themenkreis: "Gewerkschaften und Gesellschaft II - die Gewerkschaften im Kampf für soziale Demokratie - Angriffe auf den Sozialstaat abwehren!".

Zu diesem Themenkreis führten wir von Januar bis Mai 1980 5 Wochenendseminare durch.



1980/81 stand das DGB-Schwerpunktthema unter dem Titel:

"Themenkreis Betrieb - Solidarität
kontra Unternehmermacht".

Auch hierzu hat der DGB-Kreis Mülheim an der Ruhr 5 Wochenendseminare durchgeführt.

Nach Abschluß der DGB-Schwerpunktthemen 1979/80 und 1980/81 herrschte bei den Teilnehmern wie auch bei den Einzelgewerkschaften Einigkeit darüber, das angebotene DGB-Schwerpunktthema 1981/82 wiederum in die örtliche Bildungsarbeit einzubeziehen. So ist auch im neuen Bildungsjahr die Durchführung dementsprechend beantragt.

Neben dem oben angeführten DGB-Schwerpunktthema würden weitere Abend-, Tages- und Wochenendseminare durchgeführt. Beispielhaft werden hier aufgeführt:

- Themenkreis "Dritte Welt"
- Friedewaldseminar 1980 "Zum Frieden gibt es keine Alternative"
- Seminar Arbeitsrecht und Seminar Sozialrecht, in der Arbeitsgemeinschaft Arbeit und Leben zusammen mit der Volkshochschule durchgeführt.

Den Einzelgewerkschaften möchten wir für die konstruktive und fruchtbare Zusammenarbeit herzlich danken, verbunden mit der Hoffnung,

daß auch in Zukunft die Zusammenarbeit in der Bildungsarbeit hervorragend gedeihen wird.

Unser Dank gilt aber auch unseren Referenten, und den Mitgliedern des Referenten-Arbeitskreises im DGB-Kreis Mülheim/Ruhr, ohne deren tatkräftige Hilfe die reibungslose Abwicklung der hinter uns gebrachten Bildungsarbeit nicht möglich gewesen wäre.



5.

JUGEND

Im Berichtszeitraum wurden 16 KJA - Sitzungen und eine Wochenendtagung durchgeführt.

5.1.

ZUR AUSGANGSSITUATION

Bevor der jetzige KJA seine Tätigkeit aufnahm, hatte es mehrere Jahre keine kontinuierliche Gewerkschaftsjugendarbeit auf DGB-Ebene gegeben.

Auch von dem jetzigen KJA waren auf der vergangenen Jugendkonferenz nur noch drei Mitglieder übriggeblieben, auch der damalige Vorsitzende war schon frühzeitig zurückgetreten.

Es existierten allerdings bei der HBV und bei der ÖTV zwei aktive Jugendgruppen .



5.2.

AKTIVITÄTEN

1980 wurden von uns durchgeführt:

- Straßenbahnaktion (im Rahmen der Aktion 80)
- Infostand gemeinsam mit dem Kreisfrauen-
ausschuß
- Vorabendfete im Jugendheim
- Teilnahme an Demonstration und Kundgebung
mit eigenen Transparenten

1981:

- Infostand gemeinsam mit dem KFA
- Herausgabe einer Maizeitung (Sonderausgabe
des "Gipfel")
- Gestaltung des Rathausmarkt mit einer Aus-
stellung zum Thema Mitbestimmung, Infor-
mationsständen und Getränkestand
- Vorabendveranstaltung mit vielfältigem
Programm
- Redebeitrag während der Kundgebung

Das Bild der diesjährigen Maiveranstaltung wurde maßgeblich durch unsere Vorschläge im Maiausschuß und unsere eigenen Beiträge geprägt.



Antikriegstag der Gewerkschaftsjugend 1980

Aus Mülheim konnten wir 170 Teilnehmer für die landeszentrale Veranstaltung in der Düsseldorfer Phillipshalle gewinnen.

An der von uns organisierten Kundgebung und dem anschließenden Schweigemarsch mit Kranzniederlegung am Mahnmahl für die Opfer des Faschismus beteiligten sich ca. 150 - 200 Kolleginnen und Kollegen.

Auf einer Podiumsveranstaltung, die von etwa 70 Menschen besucht wurde, boten wir die Gelegenheit, sich mit verschiedenen Positionen der Friedenspolitik auseinanderzusetzen.

Zusammenarbeit

Die aktive Zusammenarbeit mit den anderen Mülheimer Jugendverbänden hat sich spürbar auf das Ansehen und die Autorität der Gewerkschaftsjugend positiv ausgewirkt. So hat es in einem Gespräch mit dem BDKJ-Stadtvorstand Überlegungen für eine regelmäßige Zusammenarbeit gegeben.

Herausgabe einer DGB-Jugendzeitung

Seit Oktober 1980 geben wir eine eigene Jugendzeitung unter dem Titel "Das ist der Gipfel" heraus. Bisher sind zwei Ausgaben und ein Extrablatt zum diesjährigen 1. Mai erschienen.

Das Redaktionsteam tagt regelmäßig zweiwöchentlich im DGB-Jugendheim.

Themen waren bisher z.B.:

- Blockunterricht an der Berufsschule
- Übernahmeproblematik
- ausbildungsfremde Tätigkeiten in Kleinbetrieben
- Frieden und Abrüstung
- 1. Mai



5.3.

JUGENDHEIM

Seit 1.1.80 ist der Kollege Wolfgang Lausch verantwortlicher Jugendheimleiter.

Es wurden bzw. werden derzeit folgende Kurse im Jugendheim angeboten:

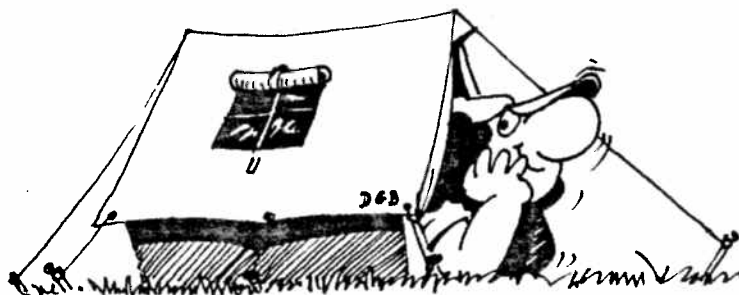
- Werken mit Holz
- Fotografie
- Videofilmgruppe
- Gitarrenkurs

Filmveranstaltungen fanden regelmäßig einmal im Monat statt.

Informationsabende (wie z.B. unsere Veranstaltung zum südlichen Afrika) fanden bisher nur unregelmäßig statt.

Von den bestehenden Jugendgruppe und Gremien wurde das Jugendheim in der Regel für Sitzungen und Treffs genutzt.

Neben dem Jugendheimangebot wurde vom 23.5. - 26.5.80 erstmals ein Pfingstcamp organisiert. Von uns gemeinsam mit den Kreisen Oberhausen, Duisburg und Wesel vorbereitet, nahmen aus Mülheim 100 Kolleginnen und Kollegen daran teil.



RECHTSABTEILUNG

Auf eine erfolgreiche Tätigkeit für den Berichtszeitraum kann die Rechtsabteilung zurückblicken. Die meisten Fälle werden der Rechtsabteilung aus dem Bereich der kleineren Betriebe angetragen. In der Hauptsache befassen sich die Rechtssekretäre mit Kündigungsschutzverfahren, Lohn-, Gehalts- und Urlaubsansprüchen oder Zeugniserteilungen. Aber auch die Berichtigung von Zeugnissen ist Inhalt von Prozessen im Bereich des Arbeitsrechtes. Daneben nimmt der Bereich des Sozialrechtes - Renten, Unfallrenten, Versorgungsrecht und Arbeitsförderung - einen weiten Raum ein.

Die Zahl der Rechtsberatungen, die der DGB durchführt, liegt um das fünffache der Zahl, die als Rechtsstreite vor Gericht ausgetragen wird. Im Berichtszeitraum konnten von 540 anhängigen Rechtsfällen 370 erledigt werden. Ungefähr 75 % dieser Streitigkeiten haben wir zugunsten der Kolleginnen und Kollegen beenden können. Circa 20 % der Rechtsstreitigkeiten wurden durch positives Urteil zum Abschluß gebracht. In 55 % der Rechtsstreitigkeiten kamen wir vergleichsweise zum Abschluß. Bei den restlichen 25 % wurde die Klage entweder zurückgenommen oder abgewiesen. Die bearbeiteten Fälle erbrachten bei einem Gesamtstreitwert von ca. 4 Millionen DM einen Betrag von DM 3 142 116 zugunsten unserer Kolleginnen und Kollegen.

7.

PERSONENGRUPPENAUSSCHÜSSE

7.1.

ANGESTELLTE

Die Schaffung von starken Gewerkschaften und Industriegewerkschaften, die die Zersplitterung in Berufsverbände und Standesorganisationen überwunden hat, ist eine wesentliche Errungenschaft in der Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung.

Erst die Vereinigung aller Arbeitnehmer in den Betrieben, Industriezweigen und in den Verwaltungen ermöglicht es, künstliche Unterschiede zwischen den einzelnen Gruppen und Ungleichbehandlung der Arbeitnehmer zu überwinden. Nur die Einheit der Arbeitnehmer kann ein Gegengewicht zur wirtschaftlichen und politischen Macht der Unternehmer und Arbeitgeber bilden.

(Aus: DGB-Grundsatzprogramm 1981 - Präambel)

Der DGB-Kreisangestelltenausschuß, der sich aus den Delegierten der im DGB-Kreis vertretenen Einzelgewerkschaften zusammensetzt, versteht sich als Diskussions-, Informations- und Meinungsbildungsgremium.

Seine Arbeit ist geprägt vom Wollen zur Einheit aller Arbeitnehmer in den 17 Einzelgewerkschaften, unter Beachtung berechtigter gruppenspezifischer Interessen.

Im Berichtszeitraum beteiligte sich der Angestelltenausschuß regelmäßig an den Aktivitäten des DGB-Kreises.

Besonders hervorzuheben ist die Teilnahme der Kolleginnen und Kollegen aus dem Kreisangestelltenausschuß am regionalen Angestelltentreffen des Deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk Nordrhein-Westfalen für die DGB-Kreise Kleve, Wesel, Duisburg, Oberhausen und Mülheim an der Ruhr am 16. Mai 1981 im Hotel Holzum in Rees.

Die dort teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen stellten sich die Frage:
"Hundert Jahre und kein bißchen weiser?"

Gemeint mit der Fragestellung waren die Unternehmer.

Seit 100 Jahren geben die Unternehmer die gleichen Antworten auf die Forderungen der Gewerkschaften. Wenn sie auch nicht immer im einzelnen Wort indentisch sind, die Argumente gleichen sich wie ein Ei dem anderen: Die Arbeitgeber sind dagegen. Sie sind gegen alles, was ihre Alleinherrschaft oder ihren Gewinn in Frage stellt. Sie waren gegen das Verbot der Kinderarbeit, gegen die Einführung der 40-Stunden-Woche, gegen Lohnfortzahlung im Krankheitsfall.

Sie sind gegen die Mitbestimmung, gegen die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, gegen die Herabsetzung der Wochenarbeitszeit.

Seit 100 Jahren beweist die Geschichte den
Unternehmern, daß falsche Argumente auch
durch lautstarkes Vortragen keine richtigen
Argumente werden.

Zum Thema sprach der Kollege Fritz Hülsmann,
stellvertretender Landesbezirksvorsitzender
des DGB-Landesbezirktes Nordrhein-Westfalen.

Die Tagung brachte viele Neuanregungen zur
Fortführung der Angestelltenarbeit im DGB-
Kreis Mülheim an der Ruhr.

7.2.

BEAMTE

Der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Gewerkschaften sind und bleiben unabhängig von Regierungen, Parteien, Kirchen und Unternehmen. Als gemeinsame Organisation der Arbeiter, Angestellten und Beamten nehmen die Gewerkschaften die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen aller Arbeitnehmer und ihrer Familien wahr und dienen damit den Erfordernissen des Gesamtwohls. Der Zusammenschluß aller Gruppen der Arbeitnehmer bietet die sichere Gewähr, daß sowohl die speziellen Interessen der Arbeiter, Angestellten und Beamten als auch ihre gemeinsamen Anliegen erfolgreich vertreten werden können.

(Aus: DGB-Grundsatzprogramm 1981 - Präambel)

Arbeiter und Angestellte sowie Beamte des öffentlichen Dienstes unterscheiden sich durch die rechtliche Regelung, die ihr Arbeits- bzw. Dienstverhältnis begründet. Während Arbeiter und Angestellte durch Tarifverträge mit den öffentlichen Arbeitgebern unmittelbar Einfluß auf die Gestaltung ihres Arbeitsvertrages nehmen können, sind die Beamten bei der Regelung ihrer Angelegenheiten einseitig auf die Entscheidung der Parlamente angewiesen.

Der Kreisbeamtenausschuß vertritt die Interessen der Mitglieder der DGB-Gewerkschaften,

die Beamte als Mitglieder haben. Somit sind also folgende Gewerkschaften im Kreisbeamtenausschuß vertreten:

- Gewerkschaft öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
- Gewerkschaft Erziehung, Wissenschaften
- Gewerkschaft der Polizei
- Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft
- Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands
- Deutsche Postgewerkschaft

Im Berichtszeitraum fanden mehrere Sitzungen des Kreisbeamtenausschusses statt, die folgende Schwerpunkte hatten:

- Stand der Gesetzgebung zum einheitlichen Dienstrecht
- Verbesserungen auch für Beamte im Schichtdienst
- beabsichtigte Sparmaßnahmen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für Beamte
- Sonderopfer im öffentlichen Dienst

Hervorzuheben ist die regionale Beamten- tagung für die DGB-Kreise Oberhausen, Duis- burg, Wesel, Kleve und Mülheim an der Ruhr am 14. März 1981. Als Referent sprach der Kollege Werner Krause über das Thema:

" Das sozialpolitische Programm des deutschen Gewerkschaftsbundes".

Selbstverständlich nahmen Mitglieder des Kreisbeamtenausschusses an der Großkundgebung des Deutschen Gewerkschaftsbundes am 17. März 1981 im Rahmen der Abwehr der "Sparbeschlüsse" teil.

Die Arbeiter, Angestellten und Beamten des öffentlichen Dienstes wandten sich hier gegen folgende Absichten:

1. Monatelange Lohnpause
2. Zeitversetzte oder teilweise Besoldungserhöhungen
3. Einstellungssperre
4. Sechsmonatige Beförderungssperre
5. Streichung des Weihnachtsgeldes 1981

Es bleibt festzustellen, daß auch bei Erreichen des Berichtszeitraumes das Thema "Sonderopfer des öffentlichen Dienstes" immer noch aktuell ist. Gerade aber auch Beamte sind von diesem Sonderopfer betroffen.

Der DGB-Kreisbeamtenausschuß Mülheim an der Ruhr ist jedoch der Meinung:
"Wer gerade zu Wahlzeiten mit Programmen und Versprechungen um die Gunst der Jugend buhlt, an den Mut zur Zukunft verbal appelliert, jedoch im entscheidenden Moment in unverantwortlicher Weise mit Zukunftshoffnungen, Wünschen und Erwartungen gerade junger Arbeitnehmer jongliert, dem müssen wir mit der gesamten Kraft der Solidarität entgentreten."

7.3.

FRAUEN

5 Ausschußsitzungen standen 1980 auf dem
Programm

Wir behandelten die Themen:

- Diskussion über das Gleichbehandlungsgesetz
- Reform der Hinterbliebenenrente
- Probleme der türkischen Frauen in der BRD
- Unser Gesundheitswesen

Am 22.3.1980 Schutz der arbeitenden Frauen
in der BRD

Referent: Horst Kielmann

Am 29.11.80 Wege zur Vollbeschäftigung
-gewerkschaftliche Forderung nach
neuen Instrumenten staatlicher
Wirtschaftspolitik.

Referent: Bruno Neumann

(IGM-Verwaltungsstelle
Essen)

Auch in diesem Jahr fand am 26.4.1980 unser
Infostand mit dem KJA statt und die Kollegin-
nen des KFA nahmen geschlossen am Maiumzug teil.

Zum 75-jährigen Bestehen der gewerkschaftlichen
Frauenarbeit fuhren wir nach Recklinghausen.
Als Referentin sprach die Kollegin Annemarie
Renger, MdB, Vizepräsidentin des Deutschen
Bundestages.

Der Bericht aus dem Zeitraum 1981 reicht natürlich nur bis zur Sommerpause

In 4 Ausschußsitzungen behandelte der KFA folgende Themen:

- Rationalisierung (Es wurde der Film "Die unheimlichen Kollegen" vorgeführt)
- Bericht über den DGB-Bundeskongreß in Düsseldorf
- Frauen zur Bundeswehr?
- Diskussion mit den Kolleginnen der Firma Foto-Heinze, Gelsenkirchen, über ihren Kampf um gleichen Lohn für gleiche Arbeit.

Am 9.7.1981 schickte der KFA und der Kreisjugendausschuß ein Solidaritätsschreiben an die Heinze-Frauen mit guten Wünschen für die Verhandlung vor dem Bundesarbeitsgericht in Kassel im September d.J.

In neuer und aktuellerer Form wurden die Aktionen um den 1. Mai gestaltet

In der Zeitung der DGB-Jugend Mülheim "Gipfel" veröffentlichte der KFA einen Artikel zur Frauenarbeitslosigkeit, Benachteiligung bei beruflicher Bildung, Lohndiskriminierung und zur Doppelbelastung.

Diese Zeitung verteilten wir mit anderen Materialien an unserem Infostand am 25.4.1981.

Am 1. Mai 1981 besetzte der KFA einen eigenen Infostand am Rande des Marktplatzes. Es

wurden eigene Flugblätter zu den Problemen:

"Recht auf Arbeit - auch für Frauen"
und
"Lohnleichheit"
verteilt.

Außerdem überreichten wir den Kolleginnen und Kollegen -als Zeichen der Verbundenheit- rote Nelken. Diese Geste kam sehr gut an und wir haben beschlossen, sie auch im Jahr 1982 in ähnlicher Form zu wiederholen. In diesem Zusammenhang bedanken wir uns sehr herzlich bei der GEW für ihre Spende.

Die Teilnehmerzahl der einzelnen Ausschusssitzungen, Schulungen und größeren Veranstaltungen schwankte sehr stark. Durch die verschiedenartigsten zeitlichen Verpflichtungen, aber auch durch die vorgegebenen Themen, nahmen zwischen 6 und ca. 50 Kolleginnen und Kollegen an den Versammlungen teil.

Da wir für unsere Arbeit viele aktive Frauen benötigen, wurden nicht nur die Mitglieder des KFA eingeladen, sondern auch andere interessierte Kolleginnen und Kollegen.

Neben den oben aufgeführten Themen hatte der KFA wichtige Schwerpunkte gesetzt:

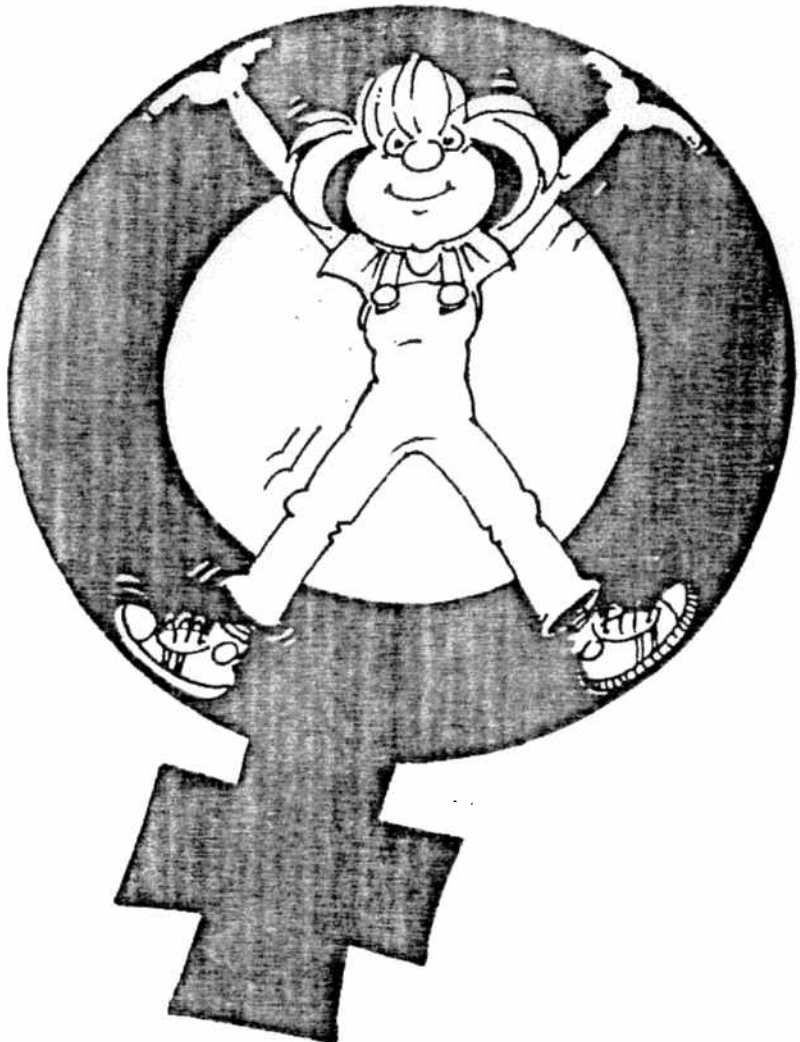
Zusammenarbeit mit den Ausschüssen des DGB und den Frauenausschüssen der Einzelgewerkschaften.

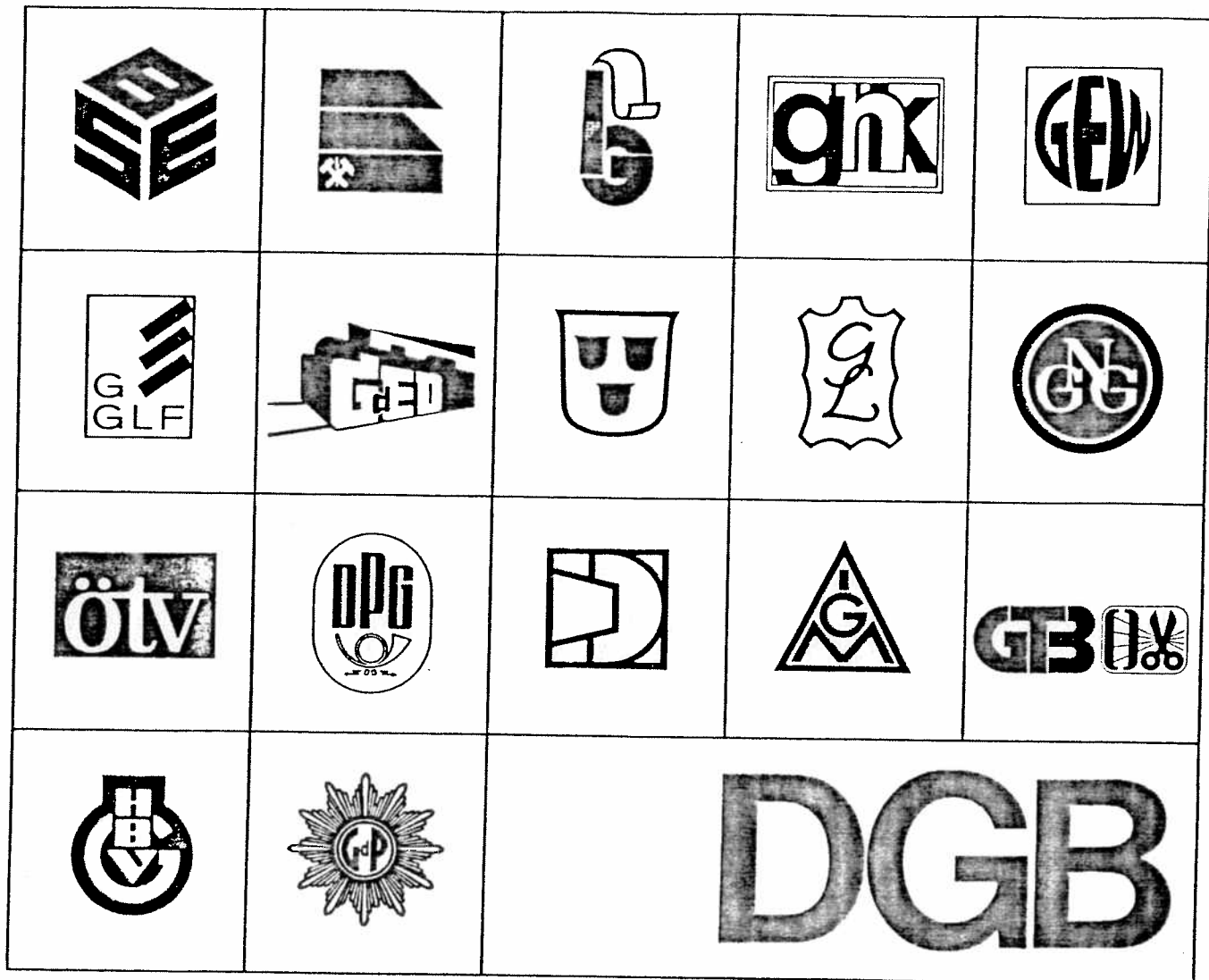
Wir sind froh, mit diesem "Miteinander" viel Erfolg gehabt zu haben und möchten uns ausdrücklich bei den Vorsitzenden der einzelnen Ausschüsse bedanken.

1980 arbeiteten wir in 2 Versammlungen mit dem KJA und dem Frauenausschuß der NGG zusammen

1981 beteiligten sich an 4 Aktionen der KJA des DGB und die Frauenausschüsse der IGM, ÖTV und NGG

Wir hoffen, diese Zusammenarbeit auch weiterhin fortsetzen und ausweiten zu können.





D G B - GEMEINSAM ERREICHEN WIR MEHR

Tagesordnung für die Kreis-Delegiertenversammlung des
DGB-Kreises Mülheim a d Ruhr am 27. Oktober 1981
um 17.00 Uhr im Wintergarten/Stadthalle

- Punkt 1) Eröffnung und Begrüßung
- Punkt 2) Beschlußfassung über die Geschäfts-
und Tagesordnung
- Punkt 3 a) Wahl des Präsidiums
b) Wahl von 2 Schriftführern
c) Wahl der Mandatsprüfungs- und Wahlkommission
d) Wahl der Antragsprüfungskommission
- Punkt 4 a) Erläuterungen zum schriftlich vorliegendem
Geschäftsbericht
b) Bericht der Revisoren
- Punkt 5 a) Aussprache über den Geschäftsbericht
b) Beschlußfassung über die Entlastung der
DGB-Geschäftsführung
- Punkt 6) Referat des Kollegen Volker Jung
DGB-Bundesvorstand-Abt. Gesellschaftspolitik
- Punkt 7 a) Bericht der Mandatsprüfungskommission
b) Feststellung der Beschlußfähigkeit der Versammlung
- Punkt 8) Wahlen
a) Kreisvorsitzender
b) 3 zusätzliche Kreisvorstands-Mitglieder
c) 3 Revisoren und 2 Ersatzrevisoren
- Punkt 9) Anträge
- Punkt 10) Verschiedenes und Schlußwort

Deutscher Gewerkschaftsbund Kreis Mülheim a d Ruhr

Wahlvorschläge für die Kreisdelegiertenversammlung
am 27. Oktober 1981

1. Präsidium

- | | |
|----------------------|---------|
| a. Helmut Ziethoff | (IGM) |
| b. Rudolf Ader | (GEW) |
| c. Rudi Huhn | (ÖTV) |
| d. Reinald Schnell | (Kunst) |
| e. Dieter Külschbach | (NGG) |

2. Schriftführer

- | | |
|------------------------|-------|
| a. Klaus Kox | (DPG) |
| b. Hermann Oberkoxholt | (IGM) |

3. Mandatsprüfungs- und Wahlkommission

- | | |
|--------------------|--------|
| a. Willi Wölfl | (HBV) |
| b. Heinz Schmitz | (HBV) |
| c. Willi Pittig | (BSE) |
| d. Franz Breuker | (IGBE) |
| e. Gerd Nöllenburg | (ÖTV) |

4. Antragsprüfungskommission

- | | |
|--------------------|--------|
| a. Elke Sommerfeld | (IGM) |
| b. Willi Bruckhoff | (IGBE) |
| c. Gerd Maiwald | (HBV) |
| d. Fritz Pickert | (ÖTV) |
| e. Karl Lausch | (IGM) |

5. Kreisvorsitzender

a. Horst Kielmann

6. Kreisvorstandsmitglieder

a. Hermann Oberkoxholt	(IGM)
b. Friedhelm Meinolf	(IGM)
c. Willi Bruckhoff	(IGBE)

7. Revisoren

a. Rolf Bertram	(ÖTV)
b. Günter Abel	(IGM)
c. Günter Busse	(BSE)

Geschäfts- und Wahlordnung

27.10.198

für die
Kreisdelegiertenversammlung
gemäß § 13, Ziff. 6 der DGB-Satzung

1. Die Kreisdelegiertenversammlung wählt ein Präsidium (§ 12, Ziff. 4 der Satzung), das aus 3 Delegierten oder Mitgliedern des Kreisvorstandes besteht.
2. Zur Prüfung der Mandate der Delegierten wird eine Mandatsprüfungskommission gewählt. Sie besteht aus 3 Delegierten. Über die Gültigkeit der Mandate entscheidet die Kreisdelegiertenversammlung.
3. Zur Beratung aller an die Kreisdelegiertenversammlung gestellten Anträge hat der Kreisvorstand eine Antragsberatungskommission gewählt, die sich der Kreisdelegiertenversammlung zur Bestätigung stellt. Sie besteht aus 3 Mitgliedern.
4. Anträge von Antragsberechtigten gemäß § 12, Ziff. 7 der Satzung müssen fristgerecht eingereicht worden sein. Initiativanträge sind dem Präsidium schriftlich einzureichen und können nur dann zur Verhandlung zugelassen werden, wenn sie von mindestens 15 Delegierten schriftlich unterstützt werden.
5. Wortmeldungen werden erst nach Eröffnung der Debatte entgegengenommen und haben schriftlich zu erfolgen. Das Wort erhalten die (stimmberechtigten) Delegierten, die Mitglieder des DGB-Kreis-, -Landesbezirks- und -Bundesvorstandes, die Revisoren, die Vertreter der Personengruppenausschüsse und die Ortskartellvorsitzenden.
Die Redezeit beträgt für jeden Redner höchstens 5 Minuten. Zur sachlichen Richtigstellung ist dem Kreisvorsitzenden außerhalb der Reihe das Wort zu erteilen.
6. Bei der Behandlung eines Antrages erhält zunächst der Antragsteller das Wort. Die Redezeit hier beträgt höchstens 10 Minuten.
7. Das Wort zur Geschäftsordnung wird außer der Reihenfolge der vorgemerkten Redner erteilt. Zu Geschäftsordnungsanträgen erhält nur ein Redner für und einer gegen den Antrag das Wort.
8. Antragsteller und Redner, die zur Sache gesprochen haben, dürfen keinen Antrag auf Schluß der Debatte stellen.
Persönliche Bemerkungen sind erst am Schluß der Debatte zulässig.
9. Spricht ein Redner nicht zur Sache, so hat das Präsidium ihn zur Sache zu rufen. Nach zweimaliger vergeblicher Mahnung durch das Präsidium ist dem Redner das Wort zu entziehen.

10. Die Kreisdelegiertenversammlung ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder der Kreisdelegiertenversammlung anwesend ist. Die Beschlußfähigkeit wird vom Präsidium festgestellt.
11. Beschlüsse der Kreisdelegiertenversammlung bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. Die Abstimmung erfolgt durch Handaufheben mit dem Delegiertenausweis.
12. Die Wahlen des Kreisvorsitzenden und der weiteren Mitglieder des Kreisvorstandes erfolgen gemäß § 13, Ziff. 5 der Satzung.
13. Als Wahlkommission ist die Mandatsprüfungskommission tätig.

Auszug aus der zur Zeit gültigen Satzung des DGB

§ 12
Kreise

1. Der Bund richtet im Einvernehmen und auf Vorschlag der Landesbezirksvorstände Kreisgeschäftsstellen ein.
2. Organe der Kreise sind:
 - a) die Kreisdelegiertenversammlungen,
 - b) die Kreisvorstände.
3. Für die Organe der Kreise sind die Bundessatzung und die Beschlüsse von Bundeskongreß, Bundesausschuß, Bundesvorstand, Landesbezirkskonferenz und Landesbezirksvorstand bindend.
4. Die Kreisdelegiertenversammlungen finden alle 4 Jahre, aber spätestens drei Monate vor der jeweiligen Landesbezirkskonferenz, statt. Außer den alle 4 Jahre stattfindenden Kreisdelegiertenversammlungen mit besonderen Aufgaben nach Ziffer 5 a) und b) sollen jährlich Kreisdelegiertenversammlungen stattfinden, in welchen ein Rechenschaftsbericht und ein Ausblick auf die kommende Arbeit zu geben ist.

Die Kreisdelegiertenversammlungen bestehen aus gewählten Mitgliedern der Gewerkschaften. Dabei soll die Mitgliederstruktur berücksichtigt werden. Außerdem nehmen die Mitglieder des Kreisvorstandes, die Revisionskommission und je drei Vertreter des Kreis-Angestellten-, Kreis-Arbeiter-, Kreis-Beamten-, Kreis-Frauen- und Kreis-Jugendausschusses mit beratender Stimme an den Kreisdelegiertenversammlungen teil.

Die Kreisdelegiertenversammlungen geben sich eine Geschäftsordnung und wählen ein Präsidium.

Der Bundesvorstand beschließt im Einvernehmen mit dem Bundesausschuß Richtlinien für die Zahl der Delegierten, die Einberufung und die Durchführung der Kreisdelegiertenversammlungen.

5. Aufgaben der Kreisdelegiertenversammlungen sind:
 - a) die Beschlußfassung über den Geschäfts- und Kassenbericht des Kreisvorstandes;
 - b) alle 4 Jahre Wahl des Kreisvorsitzenden, der weiteren Mitglieder des Kreisvorstandes und der aus drei Mitgliedern bestehenden Revisionskommission;
 - c) gewerkschaftspolitische und organisatorische Anträge und Anregungen an den Landesbezirksvorstand zu richten;
 - d) die Unterbreitung von Vorschlägen, Stellungnahmen und Forderungen zu örtlichen, regionalen und landespolitischen Fragen, die Arbeitnehmerinteressen berühren.
6. Eine außerordentliche Kreisdelegiertenversammlung ist einzuberufen auf Beschluß des Kreisvorstandes oder auf Antrag von mehr als der Hälfte der im Kreis vertretenen Gewerkschaften oder auf Antrag von Gewerkschaften, die mehr als die Hälfte der Mitglieder im Kreis vertreten.
7. Anträge an die Kreisdelegiertenversammlungen können gestellt werden von:
 - den Vorständen der Gewerkschaften im Kreis,
 - dem Kreisvorstand,
 - den Ortskartell-Vorständen,
 - dem Kreis-Angestelltenausschuß,
 - dem Kreis-Arbeiterausschuß,
 - dem Kreis-Beamtenausschuß,
 - dem Kreis-Frauenausschuß,
 - dem Kreis-Jugendausschuß.

Der Kreisvorstand setzt die Frist zur Einreichung der Anträge fest.

8. Die Kreisvorstände bestehen aus dem hauptamtlichen Vorsitzenden, der die Geschäfte führt, je einem Vorstandsmitglied der im Bereich des Kreises vertretenen Gewerkschaften, je einem Vertreter des Kreis-Angestellten-Kreis-Arbeiter-, Kreis-Beamten-, Kreis-Frauen- und Kreis-Jugendausschusses und höchstens drei weiteren Mitgliedern. Eine ständige Vertretung mit Stimmrecht ist möglich.

Der Kreisvorsitzende und die weiteren Mitglieder werden von der Kreisdelegiertenversammlung gewählt. Die Vorstandsmitglieder der im Kreis vertretenen Gewerkschaften werden von ihrer Gewerkschaft, die Vertreter der Personengruppenausschüsse von ihren Ausschüssen benannt.

9. Aufgaben der Kreisvorstände sind:

- a) den Bund im Kreis zu vertreten;
- b) die Unterbreitung von Vorschlägen, Stellungnahmen und Forderungen zu örtlichen, regionalen und landespolitischen Fragen, die Arbeitnehmerinteressen berühren;
- c) alle gemeinsamen gewerkschaftspolitischen und organisatorischen Aufgaben im Kreis zu behandeln und Anträge an den Landesbezirk und an den Bund zu stellen;
- d) die Weisungen von Bundesvorstand und Landesbezirksvorstand durchzuführen;
- e) die Gewerkschaften bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

10. Für die Revisionskommission gilt § 10 sinngemäß.

11. Nach Bedarf können die Kreisvorstände innerhalb ihrer Bereiche im Einvernehmen mit dem Landesbezirksvorstand Ortskartelle bilden.

12. Der Bund kann mit einer Gewerkschaft vereinbaren, daß deren örtliche Geschäfte und Kassenführung ganz oder teilweise durch seine Kreise übernommen werden. Der Bund kann auch mit einer Gewerkschaft vereinbaren, daß sie eine andere Gewerkschaft in bestimmten Bereichen unterstützt.

Es kann auch vereinbart werden, daß durch die Verwaltungsstelle einer Gewerkschaft die Geschäftsführung für den DGB-Kreis ganz oder teilweise

übernommen wird. In diesem Falle tritt an die Stelle des hauptamtlichen Vorsitzenden ein ehrenamtlicher Kreisvorsitzender.

Zwischen dem Bund und den Gewerkschaften soll durch eine sinnvolle Koordination sichergestellt werden, daß in allen Organisationsbereichen eine ausreichende gewerkschaftliche Betreuung durch gegenseitige Unterstützung gewährleistet wird.

§ 13

Beschlußfähigkeit, Abstimmungen, Stimmberechtigung, Wahlen

1. Die Organe des Bundes, der Landesbezirke und der Kreise sind beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder des Organs anwesend ist. Die Beschlußfähigkeit wird vom Vorsitzenden des Organs festgestellt.
2. Soweit durch diese Satzung nicht anders geregelt, bedürfen Beschlüsse der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen und die Abgabe ungültiger Stimmen gelten als nicht abgegebene Stimmen.
3. Satzungsänderungen bedürfen der Zweidrittelmehrheit der stimmberechtigten Mitglieder eines Bundeskongresses.
4. Stimmberechtigt im Bundeskongreß, in den Landesbezirkskonferenzen und Kreisdelegiertenversammlungen ist derjenige, dem nach Prüfung durch die Mandatsprüfungskommission das Stimmrecht durch Beschluß des Organs zuerkannt worden ist.
5. Bei Wahlen zu Organen des Bundes, der Landesbezirke und der Kreise ist gewählt, wer in geheimer Abstimmung die meisten abgegebenen Stimmen und mehr als die Hälfte der Stimmen der Stimmberechtigten erhält. Ergibt sich keine Mehrheit der Stimmberechtigten, so findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem gewählt ist, wer die meisten abgegebenen Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit wird die Wahl wiederholt. Stimmenthaltung und die Abgabe ungültiger Stimmen gelten als nicht abgegebene Stimmen.
6. Nähere Einzelheiten regeln Geschäfts- und Wahlordnungen, die vom Bundeskongreß, den Landesbezirkskonferenzen und Kreisdelegiertenversammlungen beschlossen werden.

Empfehlungen der Antragskommission zu den eingegan-
genen Anträgen zur DGB-Kreisdelegationsversammlung
am 27.10.81 in Mülheim an der Ruhr

Antrag Nr. 1

Annahme in der umgestellten Fassung der Antragskommi-
sion (AK)

Antrag Nr. 2

Annahme in der geänderten Fassung der AK

Antrag Nr. 3

Annahme in der geänderten Fassung der AK

Antrag Nr. 4

Annahme als Arbeitspapier für den Kreisvorstand unter
Hinweis auf das DGB-Grundsatzprogramm Nr. 14 als weiter-
gehende Forderung

Antrag Nr. 5

Annahme

Antrag Nr. 6

Nichtbefassung, da im DGB-GP 1981 Nr. 1 als weitergehende
Forderung geregelt

Antrag Nr. 7

Annahme

Antrag Nr. 8

Annahme

Antrag Nr. 9

Erledigt durch Antrag Nr. 1

Antrag Nr. 10

Annahme

Antrag Nr. 11

Annahme in der geänderten Fassung der AK

Antrag Nr. 12

Als Arbeitspapier zu Antrag Nr. 14

Antrag Nr. 13

Als Arbeitspapier zu Antrag Nr. 14

Antrag Nr. 14

Annahme

Antrag Nr. 15

Keine Antragsform, Behandlung als EntschlieÙung Nr 3 -
dort: Annahme

Antrag Nr. 16

Keine Antragsform, Behandlung als EntschlieÙung Nr 4 -
dort: Annahme

Antrag Nr. 17

Keine Antragsform, Behandlung als EntschlieÙung Nr 5 -
dort: Annahme

Antrag Nr. 18

Annahme

Antrag Nr. 19

Annahme

Antrag Nr. 20

Annahme als Material an DGB-Kreisvorstand

Antrag Nr. 21

Annahme in der geänderten Fassung der AK

Antrag Nr. 22

Nichtbefassung, da im DGB-GP 1981 Nr. 3 als weiter-
gehende Forderung geregelt

EntschlieÙung Nr. 1

Annahme

EntschlieÙung Nr. 2

Annahme

EntschlieÙung Nr. 3

Annahme

EntschlieÙung Nr. 4

Annahme

EntschlieÙung Nr. 5

Annahme

Mülheim an der Ruhr, den 12.10.81

-Die Antragskommission-

Antrag Nr. 1

ANTRAG AN DIE KREISDELEGIERTENVERSAMMLUNG DES DGB-KREISES MÜLHEIM A.D. RUHR

Antragsteller: Ortsverwaltung der IG Metall Mülheim a.d. Ruhr

Adressaten: DGB-Kreisdelegiertenkonferenz Mülheim a.d. Ruhr

DGB-Landesbezirksvorstand Nordrhein-Westfalen

Die DGB-Kreisdelegiertenkonferenz Mülheim a.d. Ruhr am 27. Oktober 1981 möge beschließen:

Der DGB-Landesbezirk wird aufgefordert, alles zu unternehmen, die Landesregierung Nordrhein-Westfalen zu bewegen, eine Gesetzesvorlage zum Bildungsurlaub für Arbeitnehmer auf den parlamentarischen Weg zu bringen.

Dabei sind die Initiativen der SPD-Landtagsfraktion, den Bildungsurlaub noch für 1982 Gesetz werden zu lassen, grundsätzlich zu begrüßen.

Bildungsurlaub bedeutet für den Arbeitnehmer die ständige Weiterbildung und Auseinandersetzung mit den sich veränderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen.

Die sozialen und kulturellen Erfahrungen aus der veränderten Situation bedürfen einer ständigen und kritischen Verarbeitung.

Die inhaltliche Gestaltung eines Bildungsurlaubs muß sich insbesondere an Schichtarbeitern, familiengebundene Frauen und Männer und an ausländische Arbeitnehmer richten.

Die gesetzlichen Mindestansprüche müssen folgendes beinhalten:

- Die Freistellung an mindestens 15 Arbeitstagen pro Kalenderjahr unter Fortzahlung des durchschnittlichen Arbeitsentgelts durch den Arbeitgeber.
- Teilnahme nur an Bildungsveranstaltungen, die mindestens an 5 aufeinanderfolgenden Tagen stattfinden und von Trägern durchgeführt werden, die vom Kultusminister anerkannt sind.
- Dem Betriebs- oder Personalrat ist die volle Mitbestimmung bei der Freistellung durch den Arbeitgeber zu garantieren.

Begründung:

In der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen ist das Bildungsurlaubsgesetz für diese Legislaturperiode angekündigt worden.

Ein Bundesland wie Nordrhein-Westfalen mit absoluter sozialdemokratischer Mehrheit sollte alsbald der Jahrzehnte andauernden Forderung um ein Bildungsurlaubsgesetz ein Ende setzen.

Antrag Nr. 1 in der geänderten Fassung der Antragskommission

ANTRAG AN DIE KREISDELEGIERTENVERSAMMLUNG DES DGB-KREISES MÜLHEIM A.D. RUHR

Antragsteller: Ortsverwaltung der IG Metall Mülheim a.d. Ruhr

Adressaten: DGB-Kreisdelegiertenkonferenz Mülheim a.d. Ruhr

DGB-Landesbezirksvorstand Nordrhein-Westfalen

Die DGB-Kreisdelegiertenkonferenz Mülheim a.d. Ruhr am 27. Oktober 1981 möge beschließen:

Der DGB-Landesbezirk wird aufgefordert, alles zu unternehmen, die Landesregierung Nordrhein-Westfalen zu bewegen, eine Gesetzesvorlage zum Bildungsurlaub für Arbeitnehmer auf den parlamentarischen Weg zu bringen.

Dabei sind die Initiativen der SPD-Landtagsfraktion, den Bildungsurlaub noch für 1982 Gesetz werden zu lassen, grundsätzlich zu begrüßen.

Die gesetzlichen Mindestansprüche müssen folgendes beinhalten:

- Die Freistellung an mindestens 15 Arbeitstagen pro Kalenderjahr unter Fortzahlung des durchschnittlichen Arbeitsentgelts durch den Arbeitgeber.
- Teilnahme nur an Bildungsveranstaltungen, die mindestens an 5 aufeinanderfolgenden Tagen stattfinden und von Trägern durchgeführt werden, die vom Kultusminister anerkannt sind.
- Dem Betriebs- oder Personalrat ist die volle Mitbestimmung bei der Freistellung durch den Arbeitgeber zu garantieren.

Begründung:

In der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen ist das Bildungsurlaubsgesetz für diese Legislaturperiode angekündigt worden.

Bildungsurlaub bedeutet für den Arbeitnehmer die ständige Weiterbildung und Auseinandersetzung mit den sich veränderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen.

Die sozialen und kulturellen Erfahrungen aus der veränderten Situation bedürfen einer ständigen und kritischen Verarbeitung.

Die inhaltliche Gestaltung eines Bildungsurlaubs muß sich insbesondere an Schichtarbeitern, familiengebundene Frauen und Männer und an ausländische Arbeitnehmer richten.

Ein Bundesland wie Nordrhein-Westfalen mit absoluter sozialdemokratischer Mehrheit sollte alsbald der Jahrzehnte andauernden Forderung um ein Bildungsurlaubsgesetz ein Ende setzen.

Antrag Nr. 2

I.G. Bergbau und Energie
Ortsgruppe Mülheim/Ruhr

A n t r a g

Die Delegierten mögen beschließen:
Der DGB-Hauptvorstand wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß das Leiharbeitersystem bei den Wirtschaftsbereichen verboten wird.

Begründung:

Leiharbeiter und deren Beschäftigung durch die Spezialgesellschaften verstoßen gegen die Menschenrechte und gegen die demokratischen Grundrechte. Es ist Sklavenhaltung modernster Art.

Der Ortsgruppen Vorstand I.G.B.E.
i.A. gez. Willi Bruckhoff

Antrag Nr. 2 in der geänderten Fassung der Antragskommission

Die Delegierten mögen beschließen:
Der DGB-Bundesvorstand wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß die Verleihung von Arbeitskräften in allen Wirtschaftsbereichen verboten wird.

Begründung:

Leiharbeiter und deren Beschäftigung durch die Verleihfirmen verstoßen gegen die Menschenrechte und gegen die demokratischen Grundrechte. Es ist Sklavenhaltung modernster Art.

Antrag Nr. 3

A n t r a g

Die Delegierten mögen beschließen:
Der DGB-Hauptvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, daß die Kilometergeldpauschale erhöht wird.

Begründung:

Für motorisierte Arbeitnehmer sind durch die steigenden Oel- und Benzinpreise erhebliche Kosten für den Unterhalt und für die Fahrt zum Arbeitsplatz entstanden. Aus diesem Grund reichen die 0,36 DM als Kilometergeldpauschale nicht mehr aus. Eine Erhöhung wäre eine finanzielle Entlastung für alle Arbeitnehmer.

Der Ortsgruppenvorstand I.G.B.E.
I.A. gez. Willi Bruckhoff

Antrag Nr. 3 in der geänderten Fassung der Antragskommission

Die Delegierten mögen beschließen:
Der DGB-Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, daß die steuerlich absetzbare Entfernungspauschale für die notwendigen Wege zur Arbeitsstätte erhöht wird.

Begründung: wie oben

Antrag Nr. 4

I.G. Bergbau und Energie
Ortsgruppe Mülheim/Ruhr

Mülheim, den 8.9.81

A n t r a g

Die Delegierten mögen beschließen:

Der Bundesvorstand des DGB wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, daß die Nutzung der Kernenergie in der Bundesrepublik für friedliche Zwecke weiter bejaht wird.

Vordringlich muß jedoch die Kernenergie aus Hochtemperatur-Reaktoren erzeugt und als Prozeßwärme für die Umwandlung von Kohle in Kohle-Gas, Kohle-Oel und Benzin aus Kohle ausgenutzt werden.

Begründung:

Wenn wir unseren Lebensstandard behalten und verbessern wollen, gehört auch die Kernenergie als vorübergehender Ersatz für Erdoel und Erdgas dazu.

Wer die friedliche Nutzung der Kernenergie ablehnt, spricht sich gegen den Fortschritt aus. Die Entsorgung muß jedoch vorrangig gelöst und auf die genaue Einhaltung aller Sicherheitsbestimmungen geachtet werden.

Der Ortsgruppen Vorstand I.G.B.E.
i.A. gez. Willi Bruckhoff

Ortsgruppe Mülheim/Ruhr

Antrag Nr. 5

ANTRAG

Die Delegierten mögen beschließen:

Der Kreisvorstand wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit allen D.G.B.-Gewerkschaften sich dafür einzusetzen, daß der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit weitergeführt wird.

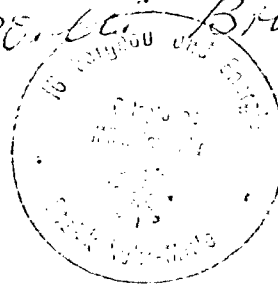
Die Vollbeschäftigung sollte das erklärte Ziel gewerkschaftlicher Arbeit sein.

BEGRÜNDUNG:

Vollbeschäftigung ist soziale Sicherheit.

Der Ortsgruppen Vorstand I.G.B.E.

i.A. *Wolfgang Brückhoff*



Deutscher Gewerkschaftsbund
Kreis Mülheim/Ruhr

Die

Antrag Nr. 6

I.G. Bergbau und Energie
Ortsgruppe Mülheim/Ruhr

Mülheim, den 8.9.81

A n t r a g

Die Delegierten mögen beschließen:

Der DGB-Kreisvorstand wird beauftragt, mit dem DGB-Bundesvorstand und seinen Einzelgewerkschaften auf die Parteien und damit auf das Parlament sowie auf die Regierung einzuwirken, daß die Aussperrung durch Gesetz verboten wird.

Begründung:

Das einzig wirksame Kampfmittel der abhängig Beschäftigten zur Durchsetzung ihrer Forderung ist der Streik. Mit der Aussperrung nehmen die Unternehmer den Arbeitnehmern die Wirksamkeit des Streiks. Somit wird durch die Macht und deren Mißbrauch die Ungleichheit von Kapital und Arbeit im Arbeitskampf wieder zugunsten der Unternehmer hergestellt. Dieser Machtmißbrauch kann nur durch ein Verbot der Aussperrung verhindert werden.

Der Ortsgruppen Vorstand I.G.B.E.
I.A. gez. Willi Bruckhoff

Antrag Nr. 7

I.G. Bergbau und Energie
Ortsgruppe Mülheim/Ruhr

Mülheim, den 8.9.81

A n t r a g

Die Delegierten mögen beschließen:

Der DGB-Bundesvorstand wird beauftragt, sich auch weiterhin dafür einzusetzen, daß die Altersgrenze herabgesetzt wird.

Begründung:

Steigendes Arbeitstempo, Rationalisierung und Mechanisierung führen zu einer vermehrten Frühinvalidität und stellen an den älteren Kollegen Anforderungen, denen er nicht mehr gewachsen ist. Die Folge ist eine verstärkte Arbeitslosigkeit gerade der älteren Kollegen.

Es sollte darum den älteren Kollegen die Möglichkeit eingeräumt werden, bei Erreichung der genannten Altersgrenze in den wohlverdienten Ruhestand zu treten.

Außerdem ist eine Herabsetzung der Altersgrenze ein Weg zur Beseitigung der jetzigen Arbeitslosigkeit.

Der Ortsgruppen Vorstand I.G.B.E.
i.A. gez. Willi Bruckhoff

Antrag Nr. 8

I.G. Bergbau und Energie
Ortsgruppe Mülheim/Ruhr

Mülheim, den 8.9.81

A n t r a g

Die Delegierten mögen beschließen:

Der DGB-Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, daß Haltungsschäden -wie Bandscheibenveränderungen, HWS- und LWS-Veränderungen sowie Gelenkschäden und Sehnenscheidenentzündungen an Händen und Armen, in die Berufskrankheitenverordnungen (BKVO) aufgenommen werden.

Begründung:

Durch jahrelange Tätigkeit in einer Zwangshaltung, durch das Fahren und Bedienen von Maschinen (auch Büromaschinen) entstehen Haltungsschäden, -Bandscheibenveränderungen, Schäden an der HWS und LWS, Veränderungen der Gelenke oder Sehnenscheidenentzündungen. Diese Krankheiten sind Folge der beruflichen Tätigkeit und müßten in die BKVO aufgenommen werden.

Der Ortsgruppen Vorstand I.G.B.E.
gez. i.A. Willi Bruckhoff

Antrag Nr. 9

I.G. Bergbau und Energie
Ortsgruppe Mülheim/Ruhr

Mülheim, den 8.9.81

A n t r a g

Die Kreisdelegierten mögen beschließen:

Der DGB-Bundesvorstand möge sich dafür einsetzen,
daß alle Arbeitnehmer einen Anspruch auf gesetzlichen
Bildungsurlaub erhalten.

Begründung:

Die Demokratie erfordert aktives Mitarbeiten der Bürger.
Hierzu sind entsprechende Kenntnisse eine wesentliche
Voraussetzung. Es ist daher erforderlich, das vorhandene
Wissen zu erweitern, um den Anforderungen gerecht
werden zu können. Aufgrund der großen Belastung in
Beruf und Familie kann den Arbeitnehmern nicht länger
zugemutet werden, dieses Wissen nur in der Freizeit
zu erwerben.

Der Ortsgruppen Vorstand I.G.B.E.
i.A. gez. Willi Bruckhoff

Antrag Nr. 10

I.G. Bergbau und Energie
Ortsgruppe Mülheim/Ruhr

Mülheim, den 10.9.81

A n t r a g

Die Kreisdelegierten mögen beschließen:

Der DGB-Bundesvorstand wird beauftragt, sich bei der Bundesregierung und beim Bundestag dafür einzusetzen, daß die Gewerkschaftsbeiträge wahlweise sowohl bei den Werbungskosten als auch bei den Sonderausgaben (wie parteipolitische Beiträge) abgesetzt werden können.

Begründung:

Die Gewerkschaft ist eine Organisation, die dem Arbeitnehmer Sicherheit im Berufsleben bietet, so daß es eigentlich eine Selbstverständlichkeit ist, daß Arbeitnehmer Mitglied sind. Aus diesem Grunde muß auch eine Möglichkeit bestehen, die Gewerkschaftsbeiträge voll abzusetzen. In vielen Fällen reichen aber die Werbungskosten nicht aus, um eine Steuerbefreiung zu erreichen. Aus diesem Grunde sollte die wahlweise Absetzung bei Sonderausgaben und Werbungskosten ermöglicht werden.

Ortsgruppen Vorstand I.G.B.E.
i.A. gez. Willi Bruckhoff

Antrag Nr. 11

I.G. Bergbau und Energie
Ortsgruppe Mülheim/Ruhr

Mülheim, den 10.9.81

A n t r a g

Die DGB-Kreisdelegierten mögen beschließen:

Der DGB-Hauptvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, daß die Liberalität des Asylgesetzes vor Mißbrauch geschützt wird.

Begründung:

Es gibt Personen, die das Asylgesetz ausnutzen. Ebenso benutzen Politische Gruppen es, um die Bundesrepublik zu ihrem Tummelplatz zu machen.

Antrag Nr. 11 in der geänderten Fassung der Antragskommission

Die DGB-Kreisdelegierten mögen beschließen:
Der DGB-Bundevorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, daß der Mißbrauch des Asylrechts verhindert wird.

Begründung: wie oben

Antrag Nr. 12

I.G. Bergbau und Energie
Ortsgruppe Mülheim/Ruhr

Mülheim, den 10.9.81

A n t r a g

Die DGB-Kreisdelegierten mögen beschließen:
Der DGB-Bundesvorstand wird beauftragt, eine Vereinbarung mit den Länderkultusministern zu treffen, durch die es möglich wird, daß in Entlaßklassen der Schulen im Rahmen der Staatsbürgerkunde Gewerkschaftsunterricht erteilt wird.

Begründung:

In der Bundesrepublik Deutschland sind die Gewerkschaften ein wesentlicher Faktor im Gesellschaftsleben und Arbeitsleben. Über diese Tatbestände müssen die Heranwachsenden aufgeklärt werden. In einer freiheitlich-demokratischen Ordnung sollten alle Menschen frühzeitig über Sinn und Zweck der Gewerkschaften informiert werden.

Der Ortsgruppen Vorstand I.G.B.E.
i.A. gez. Willi Bruckhoff

Antrag Nr. 13

I.G. Bergbau und Energie
Ortsgruppe Mülheim/Ruhr

Mülheim, den 10.9.81

A n t r a g

Die DGB-Kreisdelegierten mögen beschließen:
Der DGB-Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, daß in die Lehrpläne der Berufsschule Themen über die Geschichte und die heutigen sowie zukünftigen Aufgaben der Gewerkschaften aufgenommen werden.

Begründung:

Es ist oft erschreckend, welche Vorstellungen die Schulabgänger über die Gewerkschaften haben. Vielfach ist die Einstellung der jungen Menschen gewerkschaftsfeindlich. Diesen wirren Vorstellungen gilt es entgegenzutreten und sie durch Aufklärung zu widerlegen.

Der Ortsgruppen Vorstand I.G.B.E.
i.A. gez. Willi Bruckhoff

GEWERKSCHAFT ERZIEHUNG UND WISSENSCHAFT

Stadtverband Mülheim a. d. Ruhr

27.09.81

Antrag an die Kreisdelegiertenkonferenz des DGB-Mülheim
Arbeitskreis "Schule und Gewerkschaft"

Die Kreisdelegiertenkonferenz möge beschließen:

Der Kreisvorstand des DGB wird beauftragt, den Arbeitskreis "Schule und Gewerkschaft" endgültig einzurichten, eine konstituierende Sitzung einzuberufen.

Die Einzelgewerkschaften des DGB in Mülheim werden aufgefordert Delegierte bzw Teilnehmer für diesen Arbeitskreis zu benennen.

Begründung:

Neben dem Elternhaus gewinnt das Fernsehen heute immer mehr Bedeutung im Bereich der Erziehung. Gerade in den Medien und im Besonderen im Fernsehen werden die Aufgaben und die Bedeutung der Arbeitswelt und der Gewerkschaften in der Bundesrepublik oft unzureichend z.T. sogar falsch dargestellt.

Hinzukommt, daß in den letzten Jahren die Unternehmerschaft immer stärkeren Einfluß auf die Lehrpläne, die Unterrichtsinhalte und die Arbeitsmaterialien für die Lehrer zu nehmen versucht.

Um hier ein Gegengewicht zu bilden und um Lehrern in ihrer erzieherischen Arbeit im Sinne der Ausgewogenheit eine Hilfestellung zu ermöglichen, dazu soll der Arbeitskreis dienen. Viele Lehrer kennen die "Arbeitswelt" nur aus der Sicht eines Praktikanten! Viele Lehrer kennen die Arbeitswelt ihrer Gewerkschaftskollegen aus der IGMetall, ÖTV, IGBergbau, Bau-Steine-Erden usw nicht. Genausowenig kennen diese Kollegen die Arbeitssituation eines Lehrers - nur aus der Sicht eines Schülers bzw aus ihrer eigenen Erinnerung.

Der gegenseitige Informationsaustausch zum Nutzen der Schüler, der Eltern und der Lehrer soll Inhalt dieses Arbeitskreises sein.

Außerdem möchten viele GEW-Kollegen von den Erfahrungen in der gewerkschaftlichen Arbeit in den anderen Gewerkschaften profitieren, damit die GEW endlich den Geruch des "Beamtenklüngels" verliert.

Für den Vorstand der GEW-Mülheim

Klaus Nevries

(Klaus Nevries, Vorsitzender)

Antrag Nr. 15

Antragsteller: DGB-Kreisjugendausschuß

Adressat: DGB-Kreisvorstand

Wiedereinführung Blockunterricht an den kfm. Berufsschulen der Stadt Mülheim an der Ruhr

=====

Seit acht Jahren wird der Berufsschulunterricht in "Geblockter Form" von 4-8 Wochen an den kfm. Berufsschulen der Stadt Mülheim an der Ruhr durchgeführt, und zwar mit großem Erfolg, wie der Schulausschuß feststellte.

1979 wurde der Blockunterricht für die Berufszweige Arzthelferin sowie für die wirtschafts- u. steuerberatenden Berufe ganz aufgehoben, und in der Schulsaison 80/81 wurde nun der Blockunterricht auch für die Einzelhandelsverkäufer(innen) und -Kaufleute sowie für die Azubis im Bereich Industrie- u. Großhandel, soweit eine zweijährige Ausbildungszeit vorliegt, abgeschafft.

Die Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes und der im DGB zusammengeschlossenen Einzelgewerkschaften haben unmißverständlich und einmütig ihre Position zum Thema Blockunterricht ausgesprochen.

Es kann und darf für uns nicht akzeptabel sein, daß die Mülheimer Einzelhandels- und Kaufhausunternehmen ihre Interessen auf den Rücken der Auszubildenden durchsetzen. Wir fordern die sofortige Wiedereinführung des Blockunterrichtes in den genannten Ausbildungsberufen.

Der Kreisvorstand wird aufgefordert, die zuständigen Vertreter in den Schulausschüssen anzusprechen und diese zu veranlassen, unsere gewerkschaftliche Position zum Blockunterricht in den Ausschüssen einzubringen.

Antrag Nr. 16

Antragsteller: DGB-KJA
Adressat: DGB-Bundesvorstand und Mülheimer MdB

Gewerkschafter für Frieden und Abrüstung

Die Rüstung in aller Welt hat gigantische Ausmaße erreicht. Wir leben - im wahrsten Sinne des Wortes - auf einem Pulverfaß. Immer mehr Bürger befürchten, daß die politisch Verantwortlichen die Kontrolle über diese Entwicklung verlieren könnten. Sie fordern deshalb den unverzüglichen Stop des Rüstungswahnsinns. Darin sind z.B. zahlreiche Pfarrer, Schriftsteller, sozialdemokratische Bundestagsabgeordnete, Vertreter unterschiedlicher Jugendverbände und -nicht zuletzt- Gewerkschafter einig. Die Gewerkschaftskongresse der letzten Monate waren von der Sorge und dem uneingeschränkten Bekenntnis zu Frieden und Abrüstung gekennzeichnet.

Die DGB-Jugend bekennt sich erneut und uneingeschränkt zur Politik des Friedens, der Abrüstung und Entspannung. Zu dieser Politik gibt es keine realistische und erfolgversprechende Alternative.

Wir wenden uns gegen alle Tendenzen der Wiederbelebung des "kalten Krieges" und mahnen die verantwortlichen Politiker in Ost und West eindringlich zur Besonnenheit.

Der weltweite unkontrollierte Rüstungswettlauf

- gefährdet nach wie vor den Weltfrieden,
- führt zu einer Vergeudung öffentlicher Mittel,
- beschleunigt Inflation und Arbeitslosigkeit,
- verhindert und erschwert dringend notwendige soziale und demokratische Reformen,
- nimmt den Entwicklungsländern die Chance, in absehbarer Zeit stabile soziale und politische Ordnungen aufzubauen.

Diese Entwicklung muß unbedingt gestoppt werden. Wir bekräftigen die Forderungen der organisierten Arbeitnehmerschaft nach allseitiger kontrollierter Abrüstung.

Dazu gehören vorrangig.

- das Einfrieren und der schrittweise Abbau der Militärbudgets,
- der Verzicht auf alle neuen Rüstungsobjekte,
- die Reduzierung der Truppen,
- das Verbot der Herstellung, Weitergabe und Anwendung atomarer, chemischer und bakteriologischer Waffen.

Die DGB-Jugend erwartet von der Bundesregierung, daß sie eigene Initiativen zur Abrüstung entwickelt und zu den Abrüstungsverhandlungen konstruktive Beiträge leistet. Jedes Verhandlungsangebot muß sorgfältig ausgelotet und jede Gesprächschance genutzt werden.

Der sogenannte "Nachrüstungsbeschuß" der NATO erweist sich immer offensichtlicher als verhängnisvolle Fehlentscheidung. Die Stationierung weiterer Atomraketen in Europa und der Bundesrepublik würde unsere Sicherheit nicht erhöhen, sondern zusätzlich gefährden. Der sogenannte "Nachrüstungsbeschuß" stellt außerdem keine Voraussetzung, sondern ein wesentliches Hindernis für weitere Abrüstungsverhandlungen dar.

Der ungehinderte Rüstungswettlauf führt zu immer größeren Belastungen der Arbeitnehmer und ihrer Familien. Die Arbeitslosigkeit wächst. Es droht eine neue Wohnungsnot. Mittel für Bildung und Forschung würden gekürzt. Während in allen sozialen Bereichen der Rotstift regiert, wächst der Verteidigungshaushalt un-aufhörlich.

Diese bedrohliche Entwicklung muß unverzüglich gestoppt werden. Deshalb fordern wir von der Bundesregierung, daß

- ohne weitere Verzögerung und ohne größere "Denkpausen" Verhandlung aufgenommen werden, um die eurostrategischen Waffensysteme in Europa zu begrenzen (miteinander reden statt gegeneinander rüsten)
- die Stationierung atomarer Mittelstreckenraketen in Westeuropa durch die Rücknahme des NATO-Beschlusses doch noch verhindert wird.
- die Wiener Verhandlungen über den Truppenabbau in Europa beschleunigt und intensiviert werden
- keine Neutronenbombe in der Bundesrepublik stationiert wird.
- der Rüstungsetat zugunsten sozialer Investitionen gesenkt wird (soziale Sicherheit statt militärischem Aufwand)
- schnellstmöglich eine europäische Abrüstungskonferenz einberufen wird.

Eine Reihe von Bundestagsabgeordneten hat mit ihrer Forderung nach Kürzung des Wehretats 1 Mrd. DM einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung getan.

In Gesprächen am Arbeitsplatz, in der Familie, Freundeskreis und bei jeder sich bietenden Gelegenheit müssen wir Gewerkschafter deutlich machen: Der Frieden ist das Hauptanliegen aller Arbeitnehmer und ihrer Familien und die wichtigste Grundlage für die Entwicklung des sozialen Fortschritts.

Für eine gesicherte Zukunft -

Abrüstung jetzt!

Die DGB-Kreisdelegiertenversammlung hält den Zeitpunkt für gekommen, aktiv zu werden:

- gegen die Stationierung von neuen Mittelstreckenraketen in Europa und in der Bundesrepublik

- für das Verbot der Herstellung und des Vertriebs von Kriegsspielzeug
- für konkrete Abrüstungsschritte in Ost und West und fordert daher auf, den DGB-Friedensaufruf "Frieden durch Abrüstung" in allen Betrieben durch Unterschriftsleistung und Unterschriftssammlung tatkräftig zu unterstützen.

Antragsteller: Kreisjugendausschuß

Adressat: Weiterleitung an den DGB-Kreis-
vorstand

Antrag Nr. 17

Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

Die Krise unseres kapitalistischen Wirtschaftssystems und der damit verbundene Mangel an Ausbildungsplätzen stellt gewerkschaftliche Jugendarbeit vor schwierige Aufgaben.

Trotz anderslautender Behauptungen hat sich seit Jahren an der Ausbildungssituation in der Bundesrepublik nichts wesentliches geändert. Ausbildungsplatzmangel und Nichtübernahme, durch fortschreitende Rationalisierungsmaßnahmen bedingter Qualitätsverlust in der Berufsausbildung sind noch immer die zentralen Probleme der Gewerkschaftsjugend.

Angesichts der Probleme und Sorgen der Jugendlichen muß festgestellt werden, daß von Seiten der Bundes- und Landesregierungen keine wirkungsvollen Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ergriffen werden. Vielmehr entsteht der Eindruck, daß die Verantwortlichen sich mehr Gedanken machen, das Problem der Jugendarbeitslosigkeit zu verschweigen und in den Statistiken verschwinden zu lassen, als es konsequent zu bekämpfen. Ein Beispiel ist das Verschwinden einer immer größer werdenden Zahl von Schulabgängern in die sogenannten Berufsvorbereitungsjahre, in denen eher Beschäftigungstherapie betrieben wird als konsequentes Hinarbeiten auf einen tatsächlichen Ausbildungs- und Arbeitsplatz.

Jugendliche, die sich im Berufsvorbereitungsjahr befinden, tauchen in den Statistiken über Jugendarbeitslosigkeit nicht mehr auf. Da, wo jedoch die politisch Verantwortlichen die Möglichkeit besitzen, wesentlich zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit beizutragen, beugen sie sich den Einschüchterungsversuchen der Unternehmer. Wenn wir feststellen, daß die Zahl der Ausbildungsverhältnisse in den letzten drei Jahren leicht wieder angestiegen sind, so ist gleichzeitig festzuhalten, daß der Höchstbestand auch nicht annähernd wieder erreicht wurde. Und dies trotz wesentlich höherer Schulabgängerzahlen.

Da uns der Glaube an die Versprechungen der Unternehmer, mehr qualifizierte Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, nicht weiterbringt und von Seiten des Staates z.Z. keine wirkungsvolle Hilfe zu erwarten ist, ist die DGB-Landesjugendkonferenz NRW der Auffassung, daß die Forderungen nach mehr qualifizierten Ausbildungsplätzen und nach Mitbestimmung der Betriebsräte und Jugendvertreter bei der Übernahme der Jugendlichen nach der Ausbildungs-tarifvertraglich verankert werden muß.

Antrag Nr. 18

Antragsteller: DGB-Kreisfrauenausschuß Mülheim / Ruhr
Adressat: DGB-Kreisvorstand

Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:

Der DGB-Mülheim a.d.Ruhr wird aufgefordert, sich mit allem Nachdruck dafür einzusetzen, daß die zu erwartenden Sparmaßnahmen der Kommune jene Sozialeinrichtungen unangetastet lassen, die es den Arbeitnehmern ermöglichen, zugleich ihre beruflichen und familiären Verpflichtungen zu erfüllen. Dazu gehören insbesondere Kindergärten, Kindertagesstätten, Ferienheime, Jugendheime und Pflegeeinrichtungen.

Begründung:

Ausreichende Dienste und Hilfen, die die Erfüllung familiärer Aufgaben erleichtern, sind ein unverzichtbarer Beitrag für eine partnerschaftliche Aufgabenteilung zwischen Frauen und Männern.

Eine Zurücknahme sozialer Leistungen in diesem Bereich hätte - neben den Benachteiligungen der unmittelbar Betroffenen - zur Folge, daß Frauen in einem noch größeren Ausmaß als heute leider immer noch üblich durch ihre familiäre Situation an einer Berufstätigkeit gehindert werden.

Der gewerkschaftliche Einsatz für den Erhalt und den weiteren Ausbau sozialer Einrichtungen und Dienste ist ein wesentlicher Beitrag unseres Kampfes gegen die frauenfeindliche Heim- und Herdideologie, die gerade jetzt einen erschreckenden Auftrieb erhält.

Antrag Nr. 19

Antragsteller: DGB-Kreisfrauenausschuß Mülheim/Ruhr
Adressat: DGB-Kreisvorstand

Die DGB-Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:

Der DGB Mülheim a. d. Ruhr wird aufgefordert, den 8. März 1982 als besonderen Kampftag für die Rechte aller Frauen -insbesondere die der Arbeitnehmerinnen- zu begehen.

Wir fordern die Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel, um eine Veranstaltung in der Form eines Mülheimer Frauenfestes durchführen zu können.

Der DGB soll alle Einzelgewerkschaften zur aktiven Unterstützung des Internationalen Frauentages auffordern.

Zur Vorbereitung dieser Veranstaltung soll rechtzeitig eine Arbeitsgruppe gebildet werden, die sich aus Mitgliedern des DGB-Kreisfrauenausschusses und möglicherweise weiteren Vertreterinnen der Einzelgewerkschaften zusammensetzt.

Begründung:

Der 8. März gehört seit mehr als 80 Jahren zur Arbeiterbewegung. Ebenso wie der 1. Mai wurde er als Kampftag von der Sozialistischen Internationale beschlossen.

Die Forderungen der Frauen von damals sind heute noch aktuell. Gleichberechtigung in der Arbeitswelt und in anderen gesellschaftlichen Bereichen sind noch längst nicht verwirklicht. Es ist sinnvoll, die Tradition des Internationalen Frauentages neu zu beleben. An diesem Tag wollen wir Frauen unsere Forderungen deutlich machen.

Die Rolle der Frau in der Gesellschaft darf nicht länger ausschließlich mit dem im Nationalsozialismus eingeführten Muttertag gefeiert werden.

Antrag Nr. 20

Antragsteller: DGB-Kreisfrauenausschuß

Arbeitsbedingungen an Bildschirmgeräten

Die DGB-Kreisdelegiertenversammlung wird aufgefordert, an den DGB-Bundesvorstand folgenden Antrag zu richten:

Der DGB-Bundesvorstand wird gebeten, sich dafür einzusetzen, daß Arbeitnehmer, die an Bild- bzw. Sichtschirmgeräten arbeiten, nach 1 Stunde Arbeitszeit eine Pause von 20 Minuten gewährt und die Arbeit auf 4 Stunden täglich begrenzt wird.

Außerdem müssen einmal jährlich ärztliche Untersuchungen während der Arbeitszeit stattfinden.

Begründung:

Wissenschaftliche Erkenntnisse bestätigen die Berichte, die wir von Kolleginnen und Kollegen erhalten, die an diesen Geräten arbeiten. Sie klagen immer häufiger, daß sie sich gesundheitlich nicht wohlfühlen. Es ist diesem Personenkreis nicht zuzumuten, an solchen Geräten ohne entsprechende Erholungspausen tätig zu sein.

Aus diesem Grunde fordern wir, die reine Arbeitszeit an Bild- und Sichtschirmgeräten auf 4 Stunden mit Pausen zu begrenzen und die übrige Arbeitszeit mit vor- und nachzuarbeitenden Arbeiten auszufüllen.

Antrag Nr. 21

Antragsteller: DGB-Kreisfrauenausschuß Mülheim/Ruhr

Teilzeitarbeit nach dem Musterarbeitsvertrag
"job-sharing"

Die DGB-Kreisdelegiertenversammlung wird aufgefordert, an den DGB-Bundesvorstand folgenden Antrag zu richten:

Der DGB Mülheim wird allen Versuchen, in den Betrieben sogenannte "Job-Sharing-Modelle" einzuführen, Widerstand entgegenzusetzen.

Begründung:

Der Arbeitsring der Arbeitgeberverbände der chemischen Industrie hat einen "Musterarbeitsvertrag" zum sogenannten "job-sharing" veröffentlicht. Zwei oder mehrere Arbeitnehmer sollen gemeinschaftlich einen Arbeitsplatz übernehmen. Sie sollen gemeinschaftlich verpflichtet sein, die jederzeitige Besetzung des Arbeitsplatzes und die Erfüllung der gestellten Arbeitsaufgabe zu garantieren. Obwohl der Arbeitsvertrag neutral formuliert ist, ist davon auszugehen, daß in der Praxis daran gedacht ist, Frauen derartige "job-sharing-Arbeitsverträge" anzubieten.

Angeblich soll das "job-sharing-System" einen Beitrag zur Entspannung der Arbeitsmarktsituation leisten. Dazu ist anzumerken, daß die Umwandlung von Vollarbeitsplätzen in "job-sharing-Arbeitsplätze" keine Arbeitsmarktprobleme löst, sondern sie höchstens verschiebt.

Eine Einführung des "job-sharing-Systems" hätte bei den betroffenen Arbeitnehmern darüber hinaus erhebliche Nachteile:

1. job-sharing-Arbeitnehmer müssen wegen der Verpflichtung zur jederzeitigen gegenseitigen Versetzung eine unbezahlte Arbeitszeitreserve vorhalten.
2. job-sharing-Arbeitnehmer müssen sich gegenseitig disziplinieren
3. Das Arbeitsverhältnis der job-sharing-Arbeitnehmer ist gegenseitig voneinander abhängig, was zu einer Versoppelung des Arbeitsplatzverlustrisikos führt.

Antrag Nr. 21 - geänderte und ergänzte Fassung der Antragskommission

Die DGB-Kreisdelegiertenversammlung wird aufgefordert, an den DGB-Bundesvorstand folgenden Antrag zu richten:

Der DGB-Bundesvorstand wird allen Versuchen, in den Betrieben und Verwaltungen "job-sharing" einzuführen, Widerstand entgegenzusetzen.

Begründung: wie oben

Antrag Nr. 22

Antragsteller: DGB-Kreisfrauenausschuß Mülheim/Ruhr

Nacharbeitsverbot

Die DGB-Kreisdelegiertenversammlung wird aufgefordert, an den DGB-Bundesvorstand folgenden Antrag zu richten:

Der DGB-Bundesvorstand richtet sich gegen alle Versuche zur Aufweichung des Nachtarbeitsverotes für gewerbliche Arbeitnehmerinnen.

Umgekehrt sollte die Nachtarbeit für Frauen und Männer eingeschränkt und auf ein im Interesse der Gesellschaft notwendiges Minimum reduziert werden.

Begründung:

Das Nachtarbeitsverbot sowie weitere Arbeitsschutzbestimmungen für Frauen stellen keine Privilegien dar. Sie sind notwendig zum Schutz und zur Erhaltung der Gesundheit. Zahlreiche arbeitsmedizinische Gutachten haben bewiesen, daß Nachtarbeit gesundheitsschädlich ist und zwar für Männer und Frauen gleichermaßen.

Außerdem wird das Familienleben und die Anteilnahme am gesellschaftlichen Leben gestört. Der schrittweise Abbau von Arbeitsschutzbestimmungen für bestimmte Arbeitnehmergruppen wäre deshalb ein Schritt in die falsche Richtung, es muß vielmehr eine Ausweitung solcher Bestimmungen erfolgen.

EntschlieÙung Nr. 1

I.G. Bergbau und Energie
Ortsgruppe Mülheim a.d. Ruhr

Mülheim, den 10.9.81

EntschlieÙungsantrag an den DGB-Bundesvorstand

Die Paritätische Mitbestimmung in der Montanindustrie gehört zu den größten Errungenschaften der Wirtschafts- und Sozialgeschichte unseres Landes.

Sie hat sich für unser Volk, für die Wirtschaft und die Arbeitnehmer hervorragend bewährt.

Sie bleibt für die montanbeschäftigten Arbeitnehmer unverzichtbar. Steinkohlen- und Eisenerzbergbau und Eisen- und Stahlindustrie wurden in der Vergangenheit durch tiefgreifenden Strukturwandel erschüttert.

Daß diese Krisen in der Bundesrepublik Deutschland ohne Gefährdung des demokratischen Staates und der freiheitlichen Gesellschaftsordnung bewältigt wurden, ist auch unbestreitbarer und nachweisbarer Verdienst der Montanmitbestimmung.

Bei der Gestaltung einer vorausschauenden und sozialorientierten Unternehmenspolitik kann auf die schöpferische Mitgestaltung und gleichberechtigte Beteiligung der Arbeitnehmer in der Zukunft ebensowenig verzichtet werden wie in der Vergangenheit.

Die dauerhafte Sicherung der Montan-Mitbestimmung gehört deshalb zu den unautastbaren Grundsätzen der Politik. Der DGB-Hauptvorstand wird beauftragt auch weiter und entschlossen für die Durchsetzung paritätischer Mitbestimmung für alle Arbeitnehmer in der Wirtschaft einzutreten.

EntschlieÙung Nr. 2

Antragsteller: DGB-KreisjugendausschuÙ
Adressat: DGB-Kreisdelegiertenversammlung zur Weiter-
leitung an die Mülheimer Bundestagsabgeord-
neten

Die Kreisdelegiertenkonferenz möge beschließen:

Wir fordern hiermit die Bundesregierung auf, den Waffen-
export in internationale Spannungsgebiete zu verhindern.
Gleichzeitig sollen Alternativen zur Rüstungsproduk-
tion in den betroffenen Betrieben unter Beteiligung der
Gewerkschaften erarbeitet werden.

Der Export von Waffen ist unvereinbar mit einer Politik
der Friedenssicherung und durch die dabei herbeigeführte
Verschärfung des Rüstungswettlaufs trägt der Waffenex-
port zu weiteren politischen Spannungen und schwer-
wiegenden sozialen Belastungen bei.

Gerade das Beispiel Israel zeigt, daß der Waffenexport
zu einer Eskalation der Gewalt führt. Die Israelis bom-
badierten einen irakischen Versuchsreaktor mit dem faden-
scheinigen Grund, der Irak würde hier Atomraketen produ-
zieren. Eine internationale Kontrollkommission stellte
aber erst im Januar fest, daß der Irak nicht in der Lage
ist, Atomraketen herzustellen. Diese israelische Aktion
gilt es aufs Schärfste zu verurteilen.

Wir fordern deshalb noch einmal die Bundesregierung und
alle verantwortlichen politischen Kräfte auf, durch ein
Verbot des Waffenexportes in Spannungsgebiete solchen
Reaktionen entgegenzuwirken.

EntschlieÙung Nr. 3

Antragsteller: DGB-KreisjugendausschuÙ

Adressat: DGB-Kreisvorstand

Wiedereinführung Blockunterricht an den kfm. Berufsschulen der Stadt Mülheim an der Ruhr

=====

Seit acht Jahren wird der Berufsschulunterricht in "Geblockter Form" von 4-8 Wochen an den kfm. Berufsschulen der Stadt Mülheim an der Ruhr durchgeführt, und zwar mit großem Erfolg, wie der SchulausschuÙ feststellte.

1979 wurde der Blockunterricht für die Berufszweige Arzthelferinnen sowie für die wirtschafts- u. steuerberatenden Berufe ganz aufgehoben, und in der Schulsaison 80/81 wurde nun der Blockunterricht auch für die Einzelhandelsverkäufer(innen) und -Kaufleute sowie für die Azubis im Bereich Industrie- u. Großhandel, soweit eine zweijährige Ausbildungszeit vorliegt, abgeschafft.

Die Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes und der im DGB zusammengeschlossenen Einzelgewerkschaften haben unmißverständlich und einmütig ihre Position zum Thema Blockunterricht ausgesprochen.

Es kann und darf für uns nicht akzeptabel sein, daß die Mülheimer Einzelhandels- und Kaufhausunternehmen ihre Interessen auf den Rücken der Auszubildenden durchsetzen. Wir fordern die sofortige Wiedereinführung des Blockunterrichtes in den genannten Ausbildungsberufen.

Der Kreisvorstand wird aufgefordert, die zuständigen Vertreter in den Schulausschüssen anzusprechen und diese zu veranlassen, unsere gewerkschaftliche Position zum Blockunterricht in den Ausschüssen einzubringen.

EntschlieÙung Nr. 4

Antragsteller: DGB-KJA
Adressat: DGB-Bundesvorstand und Mülheimer MdB

Gewerkschafter für Frieden und Abrüstung

Die Rüstung in aller Welt hat gigantische AusmaÙe erreicht. Wir leben - im wahrsten Sinne des Wortes - auf einem PulverfaÙ. Immer mehr Bürger befürchten, daÙ die politisch Verantwortlichen die Kontrolle über diese Entwicklung verlieren könnten. Sie fordern deshalb den unverzüglichen Stop des Rüstungswahnsinns. Darin sind z.B. zahlreiche Pfarrer, Schriftsteller, sozialdemokratische Bundestagsabgeordnete, Vertreter unterschiedlicher Jugendverbände und -nicht zuletzt- Gewerkschafter einig. Die Gewerkschaftskongresse der letzten Monate waren von der Sorge und dem uneingeschränkten Bekenntnis zu Frieden und Abrüstung gekennzeichnet.

Die DGB-Jugend bekennt sich erneut und uneingeschränkt zur Politik des Friedens, der Abrüstung und Entspannung. Zu dieser Politik gibt es keine realistische und erfolgversprechende Alternative.

Wir wenden uns gegen alle Tendenzen der Wiederbelebung des "kalten Krieges" und mahnen die verantwortlichen Politiker in Ost und West eindringlich zur Besonnenheit.

Der wltweite unkontrollierte Rüstungswettlauf

- gefährdet nach wie vor den Weltfrieden,
- führt zu einer Vergeudung öffentlicher Mittel,
- beschleunigt Inflation und Arbeitslosigkeit,
- verhindert und erschwert dringend notwendige soziale und demokratische Reformen,
- nimmt den Entwicklungsländern die Chance, in absehbarer Zeit stabile soziale und politische Ordnungen aufzubauen.

Diese Entwicklung muß unbedingt gestoppt werden. Wir bekräftigen die Forderungen der organisierten Arbeitnehmerschaft nach allseitiger kontrollierter Abrüstung.

Dazu gehören vorrangig.

- das Einfrieren und der schrittweise Abbau der Militärrhaushalte,
- der Verzicht auf alle neuen Rüstungsobjekte,
- die Reduzierung der Truppen,
- das Verbot der Herstellung, Weitergabe und Anwendung atomarer, chemischer und bakteriologischer Waffen.

Die DGB-Jugend erwartet von der Bundesregierung, daÙ sie eigene Initiativen zur Abrüstung entwickelt und zu den Abrüstungsverhandlungen konstruktive Beiträge leistet. Jedes Verhandlungsangebot muß sorgfältig ausgelotet und jede Gesprächschance genutzt werden.

Der sogenannte "Nachrüstungsbeschluß" der NATO erweist sich immer offensichtlicher als verhängnisvolle Fehlentscheidung. Die Stationierung weiterer Atomraketen in Europa und der Bundesrepublik würde unsere Sicherheit nicht erhöhen, sondern zusätzlich gefährden. Der sogenannte "Nachrüstungsbeschluß" stellt außerdem keine Voraussetzung, sondern ein wesentliches Hindernis für weitere Abrüstungsverhandlungen dar.

Der ungehinderte Rüstungswettlauf führt zu immer größeren Belastungen der Arbeitnehmer und ihrer Familien. Die Arbeitslosigkeit wächst. Es droht eine neue Wohnungsnot. Mittel für Bildung und Forschung würden gekürzt. Während in allen sozialen Bereichen der Rotstift regiert, wächst der Verteidigungshaushalt unaufhörlich.

Diese bedrohliche Entwicklung muß unverzüglich gestoppt werden. Deshalb fordern wir von der Bundesregierung, daß

- ohne weitere Verzögerung und ohne größere "Denkpausen" Verhandlung aufgenommen werden, um die eurostrategischen Waffensysteme in Europa zu begrenzen (miteinander reden statt gegeneinander rüsten)
- die Stationierung atomarer Mittelstreckenraketen in Westeuropa durch die Rücknahme des NATO-Beschlusses doch noch verhindert wird.
- die Wiener Verhandlungen über den Truppenabbau in Europa beschleunigt und intensiviert werden
- keine Neutronenbombe in der Bundesrepublik stationiert wird.
- der Rüstungsetat zugunsten sozialer Investitionen gesenkt wird (soziale Sicherheit statt militärischem Aufwand)
- schnellstmöglich eine europäische Abrüstungskonferenz einberufen wird.

Eine Reihe von Bundestagsabgeordneten hat mit ihrer Forderung nach Kürzung des Wehretats 1 Mrd. DM einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung getan.

In Gesprächen am Arbeitsplatz, in der Familie, Freundeskreis und bei jeder sich bietenden Gelegenheit müssen wir Gewerkschafter deutlich machen:

Der Frieden ist das Hauptanliegen aller Arbeitnehmer und ihrer Familien und die wichtigste Grundlage für die Entwicklung des sozialen Fortschritts.

Für eine gesicherte Zukunft -
Abrüstung jetzt!

Die DGB-Kreisdelegiertenversammlung hält den Zeitpunkt für gekommen, aktiv zu werden:

- gegen die Stationierung von neuen Mittelstreckenraketen in Europa und in der Bundesrepublik

- für das Verbot der Herstellung und des Vertriebs von Kriegsspielzeug
- für konkrete Abrüstungsschritte in Ost und West und fordert daher auf, den DGB-Friedensaufruf "Frieden durch Abrüstung" in allen Betrieben durch Unterschriftsleistung und Unterschriftssammlung tatkräftig zu unterstützen.

EntschlieÙung Nr. 5

Antragsteller: DGB-KreisjugendausschuÙ
Adressat: Weiterleitung an den DGB-Kreisvorstand

Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

Die Krise unseres kapitalistischen Wirtschaftssystems und der damit verbundene Mangel an Ausbildungsplätzen stellt gewerkschaftliche Jugendarbeit vor schwierige Aufgaben.

Trotz anderslautender Behauptungen hat sich seit Jahren an der Ausbildungssituation in der Bundesrepublik nichts wesentliches geändert. Ausbildungsplatzmangel und Nichtübernahme, durch fortschreitende Rationalisierungsmaßnahmen bedingter Qualitätsverlust in der Berufsausbildung sind noch immer die zentralen Probleme der Gewerkschaftsjugend.

Angesichts der Probleme und Sorgen der Jugendlichen muß festgestellt werden, daß von Seiten der Bundes- und Landesregierungen keine wirkungsvollen Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ergriffen werden. Vielmehr entsteht der Eindruck, daß die Verantwortlichen sich mehr Gedanken machen, das Problem der Jugendarbeitslosigkeit zu verschweigen und in den Statistiken verschwinden zu lassen, als es konsequent zu bekämpfen. Ein Beispiel ist das Verschwinden einer immer größer werdenden Zahl von Schulabgängern in die sogenannten Berufsvorbereitungsjahre, in denen eher Beschäftigungstherapie betrieben wird als konsequentes Hinarbeiten auf einen tatsächlichen Ausbildungs- und Arbeitsplatz.

Jugendliche, die sich im Berufsvorbereitungsjahr befinden, tauchen in den Statistiken über Jugendarbeitslosigkeit nicht mehr auf. Da, wo jedoch die politisch Verantwortlichen die Möglichkeit besitzen, wesentlich zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit beizutragen, beugen sie sich den Einschüchterungsversuchen der Unternehmer. Wenn wir feststellen, daß die Zahl der Ausbildungsverhältnisse in den letzten drei Jahren leicht wieder angestiegen sind, so ist gleichzeitig festzuhalten, daß der Höchstbestand auch nicht annähernd wieder erreicht wurde. Und dies trotz wesentlich höherer Schulabgängerzahlen.

Da uns der Glaube an die Versprechungen der Unternehmer, mehr qualifizierte Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, nicht weiterbringt und von Seiten des Staates z.Z. keine wirkungsvolle Hilfe zu erwarten ist, ist die DGB-Landesjugendkonferenz NRW der Auffassung, daß die Forderungen nach mehr qualifizierten Ausbildungsplätzen und nach Mitbestimmung der Betriebsräte und Jugendvertreter bei der Übernahme der Jugendlichen nach der Ausbildung tarifvertraglich verankert werden muß.